

**Sozialleistungs-
bericht 2004
des Kreises Warendorf**



Vorwort

Seit 1990 legt der Kreis Warendorf jährlich eine Bestandsaufnahme über Leistungen und Aufwendungen des Kreises aus den Aufgabengebieten des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes vor.

Die jeweiligen Berichte enthalten außerdem Übersichten über die Angebote der kreisweit tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, freien Träger der Jugendhilfe, Vereine usw..

Der vorliegende Sozialleistungsbericht für 2004 ermöglicht es interessierten Bürgerinnen und Bürgern sich über die Bereiche der Sozial- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens im Kreis Warendorf umfassend zu informieren.

Die Aufwendungen für die Sozialhilfe stellen – wie in den Vorjahren – einen hohen Anteil an den Gesamtausgaben des Kreises Warendorf dar. Festzustellen ist jedoch, dass gegenüber den Vorjahren ein Rückgang der Sozialhilfeaufwendungen des Kreises für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen verzeichnet werden kann. Dies ist nicht zuletzt auf entsprechende Maßnahmen zur Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern in den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Ab 2004 ist die Zuständigkeit für Leistungen an über 65jährige Personen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Heimen sowie der stationären Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichem Träger der Sozialhilfe auf den Kreis übergegangen. Damit verbunden ist die nunmehr volle Kostentragungspflicht für die genannten Hilfen.

Die Aufwendungen des Kreises im Sozialhaushalt sind zwar zum größten Teil durch Pflichtleistungen bestimmt; bisher gab es jedoch immer noch Raum für freiwillige Leistungen.

Die Prognose für das kommende Jahr gibt aber aufgrund der äußerst schwierigen Finanzlage der kommunalen Haushalte Anlass zu größter Sorge.

Warendorf, im Dezember 2004

Dr. Wolfgang Kirsch

Sozialamt

Amtsleiterin	Frau Schürmann	2274	274
Vorzimmer	Frau Franz	2273	273

Sachgebiet I

Allgemeine Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiter, stellv. Amtsleiter	Herr Budt	2271	271
Berichtswesen, Statistiken, Haushaltsangelegenheiten, ADV-Koordination	Frau Rogoski	2247	247
Eingliederungshilfe	Frau Eggert	2247	247
Krankenhilfeabrechnungen	N.N.	2281	281
Hilfe zur Arbeit	Herr Schabhüser	2280	280
Sprachheilfürsorge	Frau Brinker	2281	281
Kriegsopferfürsorge	Frau Hooge	2363	363
Kriegsopferfürsorge	Frau Platz	2763	363
Schuldnerberatung	Frau Wagner	2245	245
Schuldnerberatung	Herr Wellie	2246	246
Schwerbehindertenangelegenheiten	Herr Linke	2243	243
Schwerbehindertenangelegenheiten	Frau Kreker	2242	242
Vertriebenenangelegenheiten	Herr Heuger	2249	249

Sachgebiet II

Örtlicher Sozialhilfeträger

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiter	N.N.	2285	285
Widersprüche, Fachaufsicht Beelen, Warendorf	Frau Gottwald	2284	284
Widersprüche, Fachaufsicht Ostbevern, Telgte	Frau Harhoff	2282	282
Widersprüche, Fachaufsicht Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst	Herr Reiners	2338	282
Widersprüche, Fachaufsicht Beckum, Everswinkel, Wadersloh, Grundsicherung	Frau Rittscher	2283	283
Widersprüche, Fachaufsicht Ennigerloh, Oelde, Sassenberg, Grundsicherung	Frau Weiß	2284	284

Sachgebiet III

Hilfen in Einrichtungen

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiterin	Frau Schröder	2251	251
Heimkostenabrechnungen	Herr Baykal	2666	266
Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege	Herr Brameier	2268	268
Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe	Herr Grothues	2269	269
Hilfe zur Pflege	Herr Drepper	2252	252
Hilfe zur Pflege	Herr Fiolka	2270	270
Hilfe zur Pflege	Frau Habke	2265	265
Hilfe zur Pflege	Herr Knapheide	2252	252

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Hilfe zur Pflege	Herr Rieger	2265	265
Hilfe zur Pflege	Herr Schleyer	2268	268
Hilfe zur Pflege	Herr Windau	2266	266
Heimaufsicht	Frau Filthaut	2267	267
Pflege- und Wohnberatung	Frau Jasper	2244	244

Sachgebiet IV

BAföG, Unterhaltssicherung

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiter	Herr Friedrich	2278	278
Unterhaltssicherung	Herr Hammelbeck	2279	279
BAföG	Frau Lönne	2276	276
BAföG	Frau Nitsche	2677	277
BAföG	Frau Rünker	2277	277
BAföG	Frau Zein	2276	276

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Amtsleiter	Herr Beier	2241	241
Vorzimmer	Frau Maibaum	2240	240
	Frau Wegmann	2240	240
Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung	Herr Terbrack	2235	235

Abteilung Verwaltung

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Abteilungsleiterin, stellv. Amtsleiterin	Frau Schmiele	2239	239
Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften	Frau Franz	2203	203
Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften	Herr Sölling	2204	204
Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften	Frau Töcker	2205	205
Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften	Herr Schürmann	2207	207
Wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss	Herr Wittjohann	2209	209
Tageseinrichtungen, Tagespflege, Spielgruppen	Frau Stapelbroek	2213	213

Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Abteilungsleiter	Herr Rütting	2234	234
Adoptions- und Pflegekinderdienst	Herr Schnieder	2225	225
Adoptions- und Pflegekinderdienst	Herr Tetzlaff	2226	226
Adoptions- und Pflegekinderdienst	Frau Plugge	2227	227
Adoptions- und Pflegekinderdienst	Frau Möller	2827	227

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	Frau Wessel	2223	223
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	Herr Neumann	2224	224
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	Frau Häder	2224	224
Koordinator Regionalbezirk I Warendorf, Beelen	Herr Frigge	2231	231
Koordinator Regionalbezirk II Sendenhorst, Drensteinfurt, Ennigerloh, Wadersloh	Herr Wulfmeier	2230	230
Koordinatorin Regionalbezirk III Telgte, Sassenberg, Everswinkel, Ostbevern	Frau Söte	2232	232

Gesundheitsamt

Amtsleiter	N.N	2043	43
Vorzimmer	N.N.	2042	42
Koordination Gesundheitsberichterstattung	N.N.		

Sachgebiet I

Medizinischer Dienst/Apothekenaufsicht

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiter, stellv. Amtsleiter	Herr Dr. Groneberg	2008	8
Bereich Ahlen	Herr Dr. Orban	2012	12
Bereich Beckum	Herr Dr. Lindner	2010	10
Aids-Beratung, BSHG-Stellungnahmen	Herr Dr. Schulze	2004	4
Apothekenaufsicht	Herr Krüßen	2041	41

Sachgebiet II

Kinder- und Jugendärztl. Dienst/Zahnärztl. Dienst/Beratungsstelle

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiterin	Frau Dr. Fleissner-Busse	2015	15
Kinder- und Jugendgesundheits- dienst Warendorf	Frau Dr. Kahlert	2028	28
Ahlen	Frau Dr. Ertel	02382/910111	
Ahlen	Frau Dr. Rohac	02382/910115	
Beckum	Frau Dr. Dick	02521/820432	
Beckum	Frau Dr. Schäfer	02521/820454	
Zahnärztlicher Dienst	Frau Uhle	2019	13
Beratungsstelle	Frau Hallermann	2027	27
Beratungsstelle	Frau Kleigrewe	2025	25

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Beratungsstelle	Frau Koglin- Riedemann	2001	1
Beratungsstelle	Frau Windau	2007	7

Sachgebiet III

Gesundheitlicher Umweltschutz

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiterin	Frau Dr. Rehfeldt	2034	34

Sachgebiet IV

Sozialpsychiatrischer Dienst/ Kontakt- und Beratungsstelle

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiterin	Frau Dr. Stüker	2037	37
Kontakt- und Beratungsstelle	Frau Klett	782765	
Kontakt- und Beratungsstelle	Frau Hammelmann	782765	

SozialarbeiterInnen:

Warendorf	Frau Lohbreier	2002	2
Warendorf	Frau Büter	2003	3
Warendorf	Frau Voita	2038	38
Ahlen	Frau Averhage	02382/9101-50	
Ahlen	Herr Bauer	02382/9101-19	
Ahlen	Frau Pangert	02382/9101-20	
Ahlen	Frau Stöwer	02382/9101-21	
Beckum	Herr Nauert	02521/8204-55	
Beckum	Frau Kronenberg	02521/8204-61	
Oelde	Frau Schmidt	02522/2362	
Oelde	Herr Paß	02522/2362	

Inhaltsverzeichnis

Ambulante Hilfen zur Erziehung	13
AIDS-Hilfe/AIDS-Koordination	15
Ausbildungsförderung	17
Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/Beurkundungen	18
Behindertenfahrdienst	22
Beratung nach dem Landespflegegesetz	23
Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder	24
Beratungszentrum für Alleinerziehende	26
"Beschütztes Wohnen"	27
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	28
Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	29
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	31
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	32
Erziehung in einer Tagesgruppe	34
Erziehungsberatung	35
Erziehung in der Familie	37
Erziehung in Pflegefamilien	38
Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf	41
Familienentlastende Dienste	43
Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Kreis Warendorf	44
Frauenberatungsstellen	45
Frauenhäuser in Telgte und Warendorf	46
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	47
Grundsicherung	48
Heilpädagogische Frühförderung	49
Heimaufsicht nach dem Heimgesetz	51
Heimerziehung für Minderjährige	53
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG	55
Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG	56
Hilfe für junge Volljährige nach dem KJHG	57
Hilfe zur Arbeit	58
Hilfe zur Pflege in Heimen	65
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	67
Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten	69
Jugendarbeit	70
Jugendschutz	72

Jugendsozialarbeit	73
Jugendzahnärztlicher Dienst	74
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	75
Kommunale Pflegeplanung	77
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	79
Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	80
Kreispflegekonferenz	81
Kriegsopferfürsorge	82
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	83
Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten	86
Pflegewohnngeld	88
Schuldnerberatung	89
Schutz ungeborenen Lebens	91
Schwerbehinderten-Aufgaben für Berufstätige nach dem SGB IX	93
Selbsthilfe-Kontaktstelle	95
Sozialpsychiatrischer Dienst	96
Spätaussiedlerangelegenheiten	98
Sprachheilbehandlung	99
Suchtberatung	101
Tageseinrichtungen für Kinder	103
Tagespflege für Kinder	106
Telefonseelsorge	110
Unterhaltssicherung (USG)	112
Unterhaltsvorschussgesetz	113
Wohlfahrtspflege	115

Hilfsangebote der kreisweit bzw. übergemeindlich tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Vereine, freien Träger der Jugendhilfe pp.

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm-Warendorf _____	117
Sozialstation BHD Land gGmbH _____	119
Bistum Münster _____	121
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e. V. _____	122
Caritasverband für das Dekanat Beckum e. V. _____	125
Caritasverband des Dekanates Warendorf e. V. _____	130
Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V. _____	132
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband _____	135
Deutsches Rotes Kreuz _____	139
Diakonische Werke im Kreis Warendorf _____	140
Donum vitae Kreisverband Warendorf e.V. _____	142
Frauen helfen Frauen Beckum e. V. _____	143
Frauen helfen Frauen e. V., Warendorf _____	145
Impulse e. V., Warendorf - Ahlen _____	146
INI - Betreuung e. V., Beckum, Nordstraße 70 _____	147
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V. _____	148
Outlaw Gesellschaft für Jugendhilfe mbH _____	150
Perspektive e. V. für psychisch Kranke im Kreis Warendorf * _____	151
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. im Kreis Warendorf _____	152
"SKM" - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.- _____	156
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste e. V., Münster _____	158
Sozialverband VdK - Kreisverband Warendorf -, Ahlen _____	159
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. in NRW, Münster _____	160
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V., Kreis Warendorf _____	161

Weitere im Kreis Warendorf im sozialen Bereich überörtlich tätige Verbände und Vereine:

Blindenverein Münster e. V. Senden

BHD Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter
- Kreisverband Hamm-Beckum -, Bönen

BHD Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter
- Kreisverband Warendorf -, Warendorf

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. Drensteinfurt

Sozialverband Reichsbund e.V. -Kreis Güterloh-

Blinden- und Sehbehindertenverein im Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalens
- Bezirksgruppen Ahlen, Beckum, Warendorf und Münster -

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.

- Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Dieses Angebot wird auch in Form sozialer Trainingskurse vorgehalten und umgesetzt.

Ausgaben 2003	10.293 €
Haushaltsansatz 2004	18.000 €

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbstständigung fördern.

Diese Aufgabe wird von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen.

Ausgaben 2003	511.645 €
Haushaltsansatz 2004	500.000 €

- Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Sozialpädagogische Familienhilfe wird durch die Dekanatscaritasverbände Beckum und Warendorf wahrgenommen.

Ausgaben 2003	566.475 €
Haushaltsansatz 2004	550.000 €

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Jugendlichen mit einem hohen Betreuungsbedarf, die Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, soll besondere sozialpädagogische Einzelbetreuung gewährt werden.

- Betreutes Wohnen

Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausgeprägtem, aber nicht umfassendem Hilfebedarf bietet sich diese ambulante Betreuung in einer eigenen oder durch einen Träger der Jugendhilfe angemieteten Wohnung an, die Heimerziehung vermeidet, Eigenverantwortung bei den Betroffenen belässt bzw. fördert und in der die Intensität der Betreuung flexibel gestaltet wird.

Ausgaben 2003	399.255 €
Haushaltsansatz 2004	300.000 €

Gesamtaufwendungen des Kreises für ambulante Hilfen zur Erziehung

1997	1.025.379 €
1998	1.062.606 €
1999	763.946 €
2000	1.097.414 €
2001	1.172.128 €
2002	1.476.574 €
2003	1.487.668 €
Ansatz 2004	1.369.500 €

Ambulante Hilfen zur Erziehung	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001	Stand 31.12.2002	Stand 31.12.2003
Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungszuweisungen	46	43	46	64
Sozialpädagogische Familienhilfe (Familien)	44	45	54	70
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/Betreutes Wohnen	10	14	14	20

AIDS-Hilfe/AIDS-Koordination

Die Ansteckung mit den HIV-Erregern und das Krankheitsbild AIDS breitet sich nach wie vor aus. Als Maßnahme hiergegen steht die umfassende ständige Aufklärung über die HIV-Ansteckung und AIDS. Auch neu auf den Markt gebrachte Medikamente ändern nichts an dieser Grundaussage. Vielmehr sind Zweifel an der dauerhaften Wirkung in neueren Studien aufgetaucht.

Das Kreisgesundheitsamt bietet Einzelpersonen, Paaren und Gruppen an

- Beratung

bei Ängsten und Unsicherheiten,
bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft,
bei Fragen zu Übertragungswegen,
bei Fragen zur Infektion und Erkrankung.

- Blutteste (anonymes Testangebot)

- Betreuung

der Personen mit Ängsten, der Infizierten oder Erkrankten bei medizinischen, psychischen, sozialen, rechtlichen und lebenspraktischen Problemen.

Die Aufgaben des AIDS-Koordinators beim Kreis Warendorf nimmt eine ärztliche Fachkraft wahr, die im Kreisgesundheitsamt in Warendorf Sprechstunden abhält. Zu den Aufgaben der AIDS-Fachkraft gehört auch die Beratung und Betreuung von Schulen, Betrieben, Feuerwehren, Rettungssanitätern und der Polizei sowie eine besondere Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

AIDS-Hilfe Ahlen e. V. - Beratungsstelle für den Kreis Warendorf -

Die AIDS-Hilfe Ahlen e. V. engagiert sich für eine Absenkung der Neuinfizierungszahlen und die Befähigung jedes einzelnen, sich und andere wirkungsvoll zu schützen. Sie setzt sich weiter dafür ein, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das es Menschen mit HIV und AIDS ermöglicht, so angstfrei wie möglich zu leben und die

von ihnen gewünschte Unterstützung und Zuwendung zu erfahren. Sie leistet Hilfe in den Bereichen

- Beratung (telefonische und persönliche Beratung),
- Betreuung von Betroffenen und deren Angehörigen,
- Information (Durchführung von Informationsveranstaltungen),
- Prävention (Jugendliche und deren Multiplikatoren - Eltern, Lehrer, Mitarbeiter außerschulischer Jugendarbeit).
- Aktualisierung der Empfehlung für die postexpositionelle Prophylaxe und Weitergabe in Form von Informationsmaterial an Rettungssanitäter.

Der Kreis Warendorf zahlt der AIDS-Hilfe Ahlen e. V. einen Zuschuss zu den ungedeckten Personalkosten. Auf der Grundlage der vertraglichen Neuregelung aus Dezember 2002 wird der Zuschuss maximal in Höhe der Personalkosten für eine Fachkraft und eine halbe Verwaltungskraft abzüglich der Personalkostenförderung des Landes geleistet.

Insgesamt erhielt die AIDS-Hilfe Ahlen e. V. folgende Zuschüsse:

1997	25.577 €
1998	28.912 €
1999	34.010 €
2000	44.235 €
2001	34.237 €
2002	25.834 €
2003	28.425 €
Haushaltsansatz 2004	31.000 €

Ausbildungsförderung

Der Kreis Warendorf führt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung aus.

Dem Grunde nach gefördert werden kann der Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien und Kollegs.

Die Förderung der Studenten erfolgt durch die jeweiligen Studentenwerke.

Die Förderungsleistungen nach dem BAföG bringen zu 65 v. H. der Bund und zu 35 v. H. die Länder auf.

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Neben der elterlichen Leistungsfähigkeit ist Ausbildungsförderung auch abhängig von dem eigenen Einkommen und **Vermögen** des Auszubildenden.

Ab dem Jahr 2002 werden Datenabgleiche hinsichtlich zugeflossener Kapitalerträge durchgeführt.

Jahr	Anträge nach dem BAföG	BAföG €
2000	746	1.366.089
2001	895	1.573.105
2002	1.038	1.989.635
2003	1.160	2.164.245

Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/Beurkundungen

1. Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes.

Sie wird eingerichtet auf Antrag eines allein sorgeberechtigten Elternteils. Die Einrichtung einer Beistandschaft kann seit 2002 auch von Elternteilen eingerichtet werden, die das Sorgerecht für Ihr Kind gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausüben, beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich das Kind überwiegend in der Obhut des antragstellenden Elternteils befindet. Diese Neuregelung führte auch im Jahr 2003 zu einer steigenden Fallzahl bei Kindern aus geschiedenen Ehen bzw. bei Kindern, deren Eltern in Trennung leben.

2. Amtsvormundschaft

Amtsvormund und damit gesetzlicher Vertreter für die Angelegenheiten des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, falls die Mutter noch minderjährig ist (gesetzliche Amtsvormundschaft) oder die Mutter bzw. die Eltern aus anderen Gründen (z.B. Tod oder Sorgerechtsentzug) die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können (bestellte Amtsvormundschaft).

3. Pflegschaft

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kann vom Amtsgericht zum Pfleger eines Kindes für einen bestimmten Aufgabenbereich bestellt werden, wenn eine geeignete Einzelperson nicht vorhanden ist.

Die Mehrzahl der hier geführten Pflegschaften sind Ergänzungspflegschaften, bei denen ein Kind im anhängigen Vaterschaftsanfechtungs- oder Ehelichkeitsanfechtungsprozess vertreten werden muss.

Weitere Beispiele sind die Vermögenspflegschaft und die Unterhaltspflegschaft.

4. Beratung und Unterstützung

Eine Veränderung der Aufgabenschwerpunkte in der Abteilung Beistandschaften/ Vormundschaften/ PflEGschaften ist durch die quantitative und qualitative Ausweitung des Beratungsangebotes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingetreten.

Insbesondere das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII ist sehr umfassend und nimmt einen großen Raum ein.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltsregelung und das Umgangs- und Sorgerecht anzubieten. Nach Möglichkeit soll die Beratung in der Umgebung der Mutter stattfinden. Insbesondere die Beratung bezüglich der gemeinsamen Sorge und deren Rechtsfolgen für die Eltern sowie die Verstärkung des Besuchsrechts der Kindesväter macht ausführliche, vermittelnde Gespräche erforderlich.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gem. § 18 Abs. 2 KJHG alleinstehende Elternteile unabhängig von der Einrichtung einer Beistandschaft in Angelegenheiten der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB.

Auch junge Volljährige haben nach § 18 Abs.4 KJHG Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

5. Beurkundungen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ermächtigt, Beurkundungen vorzunehmen. Neben Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungen werden u.a. Urkunden über die Anerkennung der Mutterschaft und Sorgeerklärungen aufgenommen.

6. Entwicklung der Fallzahlen

Seit der Kindschaftsrechtsreform zum 01.07.1998 und der damit verbundenen Einführung der Beistandschaft als freiwilliges Hilfsangebot an alleinerziehende Elternteile ist die Fallzahl nahezu konstant geblieben, mit leichter Tendenz nach oben.

Das gute und umfassende Beratungsangebot nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz macht jedoch die Einrichtung einer Beistandschaft in nicht wenigen Fällen entbehrlich, so dass oftmals bei der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, lediglich das Beurkundungsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Anspruch genommen wird.

Während sich die Gesamtfallzahlen in den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert haben, ist eine steigende Tendenz bei Beistandschaften, die für eheliche Kinder eingerichtet werden, zu beobachten. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Beistandschaft nunmehr auch von einem Elternteil eingerichtet werden kann, der die Sorge für das Kind mit dem anderen Elternteil gemeinsam ausübt.

Der hohe Bedarf an Beratung in den letzten Jahren drückt sich auch durch die hohen Zahlen der Beurkundungen in den Jahren 1999 bis 2003 aus.

	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamtfallzahl	678	687	681	684	696
- Beistandschaften	642	662	652	658	676
- Vormundschaften	25	17	23	21	14
- Pflegschaften	11	8	6	5	6
Beurkundungen	374	355	417	347	354
- Vaterschaftsfeststellungen	109	114	99	118	110
- Sorgeerklärungen	45	73	73	72	79
- Unterhaltsverpflichtungen	202	143	233	116	145
Stichtag: 31.12.					

Behindertenfahrdienst

Der DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. führt seit Jahren den Behindertenfahrdienst im Kreis Warendorf durch.

Zur Verbesserung der Integration von Schwerstbehinderten, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Krankenfahrzeuges bewegen können, wird in begrenztem Umfang die kostenlose Benutzung dieses Fahrdienstes ermöglicht. Die berechtigten Personen haben Anspruch auf monatlich bis zu **acht** Freifahrten. Die Fahrstrecke jeder Freifahrt ist nicht beschränkt, soweit sie innerhalb des Kreises Warendorf verläuft; darüber hinaus ist sie beschränkt auf eine Strecke von 30 km.

Bis 1993 beteiligte sich der Kreis Warendorf an den Kosten des Behindertenfahrdienstes im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 BSHG) mit einem jährlichen pauschalen Zuschuss an den DRK-Kreisverband.

Seit 1994 zahlt der Kreis Warendorf dem DRK-Kreisverband für die von nach dem BSHG anspruchsberechtigten Personen in Anspruch genommenen Freifahrten ein Leistungsentgelt von z. Zt. 0,60 € je gefahrenen Kilometer.

Ausgaben des Kreises Warendorf als örtlicher Träger der Sozialhilfe 2003	11.656 €
Voraussichtliche Ausgaben 2004	15.000 €

Beratung nach dem Landespflegegesetz

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf ist ein dezentral angelegtes Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen.

Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf über die möglichen Hilfen trägerunabhängig zu informieren und sie bei der Planung eines geeigneten Hilfekonzeptes zur Aufrechterhaltung größtmöglicher Eigenständigkeit des Pflegebedürftigen oder von Pflegebedürftigkeit Bedrohten zu beraten und zu unterstützen sowie bei Bedarf vermittelnd tätig zu werden.

Im Bedarfsfall kann im Rahmen eines Case-Managements die Organisation und Durchführung der in einem individuellen Hilfeplan festgelegten Maßnahmen und Ziele durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf federführend begleitet werden.

Erste Ansprechpartner für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger sind im Regelfall die Beraterinnen und Berater in den Städten und Gemeinden. Sie verfügen über die aktuellen Informationen bezüglich der bestehenden Angebote auf dem Pflegemarkt, gesetzlicher Maßgaben, rechtlicher Belange und sonstiger relevanter Themen, die ihnen durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe „Trägerunabhängige Pflegeberatung im Kreis Warendorf“ finden turnusmäßig Fachaustausch und Schulungsmaßnahmen statt, um eine kreisweit gleichmäßige Qualifizierung zu gewährleisten.

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf erfasst Informationen über Angebot und Nachfrage bezüglich ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Pflegebedürftige im Kreisgebiet und gibt die hierbei gewonnenen Erkenntnisse über Defizite im Angebotsbereich an mögliche Anbieter und die für die Pflegeplanung zuständige Stelle weiter.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf sichergestellt.

Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder

Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung des Kreisgesundheitsamtes für Eltern und Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren. Die Beratungsstelle nimmt sowohl beratende als auch koordinierende Funktionen wahr. Es ist ihr Auftrag, den Eltern soziale, pädagogische, psychologische und medizinische Hilfe umfassend und individuell zu vermitteln.

Die Beratungsstelle informiert und berät

- über Fachdienste und Einrichtungen,
- über die Möglichkeit der Diagnostik,
- über Fördermöglichkeiten, z. B. heilpädagogische Maßnahmen,
- in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen,
- in finanziellen und sozialrechtlichen Fragen,
- bei der Auswahl des geeigneten Kindergartens oder Schultyps unter Mitwirkung weiterer Fachdienste.

Die Beratungsstelle hilft bei der Vermittlung

- von heilpädagogischer Frühförderung,
- von Sprachheilbehandlung und Psychomotorik,
- von kurz- und langfristigen Aufhalten in heilpädagogischen Einrichtungen,
- von Hilfen zur Entlastung der Eltern durch Pflegegeld, Mutter-Kind-Kuren u.a.,
- von Kontakten zu Eltern- und Selbsthilfegruppen

Die Beratungsstelle nimmt Stellung zu Eingliederungsanträgen nach dem BSHG / KJHG

Die Beratungsstelle verfügte auch 2003 über drei Planstellen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle arbeiten eng mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, den Haus- bzw. Kinderärzten sowie den an der Förderung des Kindes beteiligten Fach-

kräften und Einrichtungen zusammen. Die Anzahl der jährlich betreuten Kinder ist von 1992 bis 2003 von 413 auf 651 angestiegen.

Die Beratungsgespräche werden nach Absprache mit den Eltern zu Hause oder in den Sprechstunden durchgeführt. Diese werden im Kreishaus und in den Nebenstellen des Gesundheitsamtes angeboten.

Beratungszentrum für Alleinerziehende

Das Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien in Ahlen (BAZ) bietet im Rahmen der Aufgaben der Familien- und Lebensberatung im Bereich des Kreises Warendorf folgende Leistungen an:

- gezielte und breit gefächerte Beratung für Alleinerziehende und ihre Kinder
- Gruppenarbeit
- einen offenen Treff
- Informationsveranstaltungen
- Familienbildung

Das BAZ versteht sich auch als Anlaufstelle für Familien in der Krise, im möglichen Vorfeld von Trennung und Scheidung.

Seit dem 01.04.1996 leistet das BAZ aufgrund vertraglicher Vereinbarung gerichtsbezogene Trennungs- und Scheidungsberatung.

Träger des BAZ ist die PariSozial – gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH - Kreis Warendorf -. Im BAZ sind z. Z. zwei Dipl.-Pädagoginnen als Fachkräfte tätig.

Ab dem 01.01.1997 erfolgt die Abrechnung der Finanzierung der niedrigschwelligen Beratungsleistungen auf der Grundlage des prozentualen Anteils der im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf lebenden Einwohner, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Kreises Warendorf (z. Z. 56,28 %). Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung der gerichtsbezogenen Trennungs- und Scheidungsberatung nach Leistungseinheiten.

Aufwendungen des Kreises Warendorf 2003	40.779 €
---	----------

Für 2004 zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	40.000 €
---	----------

"Beschütztes Wohnen"

Bis zum 30.06.2003 war der Kreis Warendorf als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Leistungen an volljährige Menschen mit Behinderungen, die um ambulante Hilfe in betreuten Wohnformen nachsuchten, zuständig. Durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger der Sozialhilfe seit dem 01.07.2003 für diese Leistungen zuständig.

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen

Nach § 20 KJHG soll, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt, der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des Kindes unterstützt werden, wenn

- er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen,
- die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten,
- Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege nicht ausreichen.

Fällt ein alleinerziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll unter den o. g. Voraussetzungen das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.

Ausgaben 2003	5.283 €
Haushaltsansatz 2004	40.000 €

Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz

Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz/BtG) vom 12.09.1990 trat am 01.01.1992 in Kraft.

Nach dem am 19.04.1992 in Kraft getretenen Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts (Landesbetreuungsgesetz/LBtG) sind die Kreise und kreisfreien Städte die zuständigen Behörden für Betreuungsangelegenheiten. Sie führen die Zusatzbezeichnung „Betreuungsstelle“.

Leitbild des Betreuungsrechts ist die Stärkung des persönlichen Elementes der Betreuung, was bedeutet, dass vorrangig eine natürliche Person, also nicht ein Betreuungsverein oder die Betreuungsbehörde zum Betreuer bestellt werden soll.

Das Betreuungsgesetz hat mit Wirkung vom 01.01.1999 durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz einige Neuerungen erfahren. So ist der Grundsatz der persönlichen Betreuung jetzt erstmalig klar definiert und bestimmt, wie der Betreuer seine Aufgaben zu erledigen hat: er soll persönlichen Kontakt zu den Betroffenen halten und deren Interessen wahrnehmen.

Einer der Schwerpunkte des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes ist die Festlegung der Höhe der Stundensätze für die Betreuervergütung. Diese wurden damit bundes einheitlich geregelt und haben Niederschlag in dem Gesetz über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormündervergütungsgesetz/BVormVG) gefunden.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde ist es, die Tätigkeit einzelner Personen sowie die Tätigkeit von Betreuungsvereinen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern. Weiterhin fördert die Behörde die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Damit soll die Betreuungsvermeidung zukünftig noch mehr gestärkt werden. Hierbei soll die Betreuungsbehörde durch die Betreuungsvereine im Rahmen der dort durchgeführten Querschnittsaufgaben unterstützt werden.

Aufgrund vertraglicher Regelungen erhalten ab Januar 2003

- der Betreuungsverein SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. in Beckum und
- der Betreuungsverein Lebenshilfe/PariSozial im Kreis Warendorf e.V. in Ahlen

einen Zuschuss in Höhe von 6,88 € bzw. 9,17 € zu der von den Vormundschaftsgerichten bewilligten Stundenvergütung.

Diese Beträge werden entsprechend der tarifvertraglichen Erhöhungen der Gehälter im öffentlichen Dienst jährlich angepasst.

Der Kreis zahlt außerdem einen Zuschuss für die im Rahmen von Querschnittsaufgaben tätigen Fachkräfte in Höhe von 9.203 €. Auch dieser Betrag wird jährlich entsprechend erhöht.

Im Kreis Warendorf ist als dritter Verein der Betreuungsverein INI e.V. mit Sitz in Beckum tätig.

Durch die Betreuungsstelle des Kreises Warendorf werden zurzeit 59 Personen betreut. Die drei Betreuungsvereine betreuen zurzeit 529 Personen. Daneben sind 3.043 Privatpersonen – in der Regel Familienangehörige – als ehrenamtliche Betreuer tätig. Darüber hinaus werden 340 Betreuungen durch 19 haupt- und nebenberuflich tätige Berufsbetreuer geführt.

Im Kreisgebiet Warendorf wurden Ende 2003 insgesamt 928 Betreuungen durch Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer und Behördenmitarbeiter geführt.

Ausgaben	1997	151.518 €
	1998	127.780 €
	1999	113.059 €
	2000	112.485 €
	2001	140.606 €
	2002	159.000 €
	2003	127.000 €
Haushaltsansatz 2004:		128.660 €

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien festgeschrieben.

Die Beratung und Hilfe in Ehe-, Familien- und Lebensfragen nehmen bereits seit Jahren die Beratungsstellen des Bistums Münster (vertreten durch das Kreisdekanat Warendorf) wahr. An den drei Beratungsstellen in Ahlen, Beckum und Warendorf teilen sich 9 Fachkräfte knapp 2,5 Planstellen. Zwei Verwaltungsfachkräfte sind teilszeitbeschäftigt.

Seit dem 01.01.1997 basiert die Finanzierung der Beratungsleistungen auf 60 % der angemessenen Kosten für 2 Fachkraftplanstellen. Auf den Kreis Warendorf entfällt von diesen Kosten der Anteil der im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf lebenden Einwohner, das sind z.Zt. 56,7 %.

Aufwendungen des Kreises 2003	43.957 €
Voraussichtliche Ausgaben 2004	45.388 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen

geleistet.

Für Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Maßnahmen gelten § 39 Abs. 3 und 4 Satz 1 und §§ 40 und 41 des Bundessozialhilfegesetzes, soweit die einzelnen Vorschriften auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

Ausgaben für ambulante Maßnahmen

1997	139.575 €
1998	103.693 €
1999	104.206 €
2000	127.091 €
2001	166.283 €
2002	164.498 €
2003	180.601 €
Haushaltsansatz 2004	185.000 €

Ausgaben für stationäre Maßnahmen

1997	142.616 €
1998	251.442 €
1999	190.166 €
2000	245.804 €
2001	292.138 €
2002	311.479 €
2003	431.608 €

Haushaltsansatz 2004

282.000 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Stand 31.12.1999	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001	Stand 31.12.2002	Stand 31.12.2003
stationäre Maßnahmen	4	7	6	5	10
ambulante Maßnahmen	20	25	38	29	48

Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Pädagogische Arbeitsansätze sind hier vor allem sozialpädagogische Gruppenarbeit, heilpädagogisch-therapeutische Einzelförderung und sozialpädagogisch-therapeutische Familienarbeit. Für den Kreis stehen 3 Gruppen mit jeweils 9 Plätzen zur Verfügung.

Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Aufwendungen des Kreises in

1997	213.052 €
1998	239.171 €
1999	289.306 €
2000	408.024 €
2001	430.586 €
2002	433.992 €
2003	708.264 €
Haushaltsansatz 2004	450.000 €

Erziehungsberatung

Beratung in Fragen der Erziehung umfasst nicht nur die allgemeine Beratung von Eltern und anderen Erziehern durch sozialpädagogische Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern auch die spezielle Beratung und Behandlung in Erziehungsberatungsstellen.

Die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf haben ein Kooperationsmodell (Warendorfer Modell) entwickelt, das sich in besonderer Weise mit der sexuellen Gewaltproblematik von Kindern und Jugendlichen befasst.

Zusammen mit der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, die beim Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. angesiedelt ist und dort am 01.02.2004 besetzt wurde, widmen sie sich der Begleitung, Therapie und Vernetzung von Diensten für von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Damit die Beratungsleistung der Fachstelle kreisweit gewährleistet ist, haben sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde und der Kreis Warendorf darauf verständigt, anteilig entsprechend ihrer Einwohneranteile die entstehenden Personalkosten zu übernehmen.

Auf dieser Basis entfallen auf den Kreis Warendorf zurzeit ca. 56% der Personalkosten.

Voraussichtliche Ausgaben 2004	27.306 €
--------------------------------	----------

Träger von Erziehungsberatungsstellen sind im Kreis Warendorf die Dekanatscaritasverbände Ahlen und Warendorf sowie die Diakonie Gütersloh e.V..

In den drei Beratungsstellen sind jeweils mehrere Mitarbeiter (Psychologen, Sozialpädagogen etc.) tätig.

Im Jahr 2003 sind für die Erziehungsberatungsstellen Leistungsentgelte und Pauschalen wie folgt gezahlt worden:

Erziehungsberatungsstelle Ahlen des Caritasverbandes des Dekanates Ahlen e.V.	26.796 €
--	----------

Erziehungsberatungsstelle Warendorf des Caritasverbandes des Dekanates Warendorf e.V.	197.333 €
Erziehungsberatungsstelle Beckum der Diakonie Gütersloh e.V.	62.378 €
Aufwendungen 2003	286.507 €
Voraussichtliche Ausgaben 2004 Leistungsentgelte	230.000 €
Pauschalen	80.000 €

Erziehung in der Familie

Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung

Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung erfolgen u.a. bei Erziehungsschwierigkeiten und zerrütteten Familienverhältnissen, bei strafunmündigen Kindern im Fall einer Straftat sowie auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden nach strafbaren Handlungen sowie anderen Krisen- und Konfliktlagen. Die Beratung soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Die Beratungen werden sowohl vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als auch vom Sozialdienst Kath. Männer in Warendorf, dem Sozialdienst Kath. Männer in Beckum und dem Sozialdienst Kath. Frauen e.V. geleistet. Beratungen in Allgemeinen Fragen der Erziehung sollen möglichst frühzeitig ansetzen, um einen präventiven Charakter dieser Beratungsform entfalten zu können.

Durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wurden im Jahr 2003 ca. 600 Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung geleistet, wobei es sich um Beratungen handelt, die mehr als die Beratungskontakte umfassen.

Erziehung in Pflegefamilien

Pflegekinder sind Minderjährige, die sich aus erzieherischen Gründen dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig in der Pflege einer fremden Familie befinden.

Pflegekindervermittlung und -betreuung

Die Pflegekindervermittlung und -betreuung wird außer vom Fachdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auch vom Sozialdienst Kath. Frauen e.V. in Warendorf wahrgenommen.

Adoptionsvermittlungen

Im engen Zusammenhang mit dem Pflegekinderwesen ist die Tätigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Bereich der Adoptionsvermittlungen zu sehen. Neben der Vermittlung durch das Amt führt auch der Sozialdienst Kath. Frauen e.V. in Warendorf Adoptionsvermittlungen durch.

Westf. Pflegefamilien

Die bisherigen Systeme "Westf. Erziehungsstellen" und "Sozialpädagogische Pflegestellen" sind ab dem 01.01.2002 mit Begleitung des Landesjugendamtes Münster zusammengelegt. Diese Entscheidung spiegelt die in der Praxis der letzten Jahre erfolgte enorme inhaltliche Angleichung der beiden Systeme wieder.

Aufgabe der Westf. Pflegefamilien ist es, im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. § 33 Satz 2 Sozialgesetzbuch VIII besonders bedürftigen Kindern das Leben in einer Pflegefamilie zu ermöglichen. Westf. Pflegefamilien werden von freien Trägern der Jugendhilfe betreut. Der Kreis Warendorf arbeitet mit zahlreichen Trägern in näherer und weiterer Umgebung zusammen.

Neben dem Pflegegeld und den Zulagen wegen der besonderen Erziehungsanforderungen werden den Trägern anteilige Personalkosten für jedes vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vermittelte Pflegeverhältnis erstattet.

Maßnahmen zur Unterstützung von Pflegeeltern

Ausgaben für Pflegeelternschulungen	
1997	8.666 €
1998	3.819 €
1999	3.797 €
2000	5.235 €
2001	4.201 €
2002	2.985 €
2003	3.955 €
Haushaltsansatz 2004	8.000 €

Pflegegeld bei Erziehung in Pflegefamilien

Für alle Pflegekinder zahlt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Pflegegeld. Das Pflegegeld beträgt ab 01.01.2004 für Minderjährige

- bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	608 €
- vom 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	669 €
- vom 15. Lebensjahr an	771 €

In den vorgenannten Beträgen ist ein Erziehungsbeitrag für die Pflegeeltern in Höhe von 197 € sowie das Taschengeld für die Pflegekinder enthalten. Daneben werden zur Abgeltung von Aufwendungen bei besonderen Anlässen (Erstausrüstung mit Möbeln, Einschulung etc.) Beihilfen bis zur Höhe von 1.542 € gewährt.

Die Gesamtaufwendungen für die Familienpflege betragen

	volljährig	minderjährig	gesamt
im Jahr 1997	37.685 €	996.480 €	1.034.166 €
im Jahr 1998	61.517 €	910.086 €	971.602 €
im Jahr 1999	48.242 €	924.664 €	972.906 €
im Jahr 2000	42.006 €	981.718 €	1.023.724 €
im Jahr 2001	50.578 €	995.331 €	1.045.909 €
im Jahr 2002	52.885 €	1.142.286 €	1.195.171 €
im Jahr 2003	20.570 €	1.075.590 €	1.296.160 €

Haushalts- ansatz 2004	61.000 €	1.100.000 €	1.161.000 €
---------------------------	----------	-------------	-------------

Entwicklung der Unterbringung in Familienpflege	minderjährig	volljährig
Stand: 31.12.1997	107	8
Stand: 31.12.1998	87*	6*
Stand: 31.12.1999	82	7
Stand: 31.12.2000	82	7
Stand: 31.12.2001	96	7
Stand: 31.12.2002	100	3
Stand: 31.12.2003	108	0

* Reduzierung der Fallzahlen aufgrund der Eigenständigkeit des Jugendamtes der Stadt Oelde zum 01.07.1998

Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf

Am 11. Oktober 2002 wurde vom Kreistag einstimmig der Familienbericht und das Familienprogramm für den Kreis Warendorf beschlossen.

Der Familienbericht ergänzt als dritte Säule die Sozialplanung des Kreises Warendorf. Neben der Jugend- und Altenhilfeplanung wurden im Familienbericht die bestehenden Handlungsansätze zusammengefasst und neue Perspektiven für die Familienförderung entwickelt. Aus den Handlungsempfehlungen des Familienberichtes wurden im Familienprogramm darauf aufbauend Maßnahmen zur Familienförderung formuliert.

Die Arbeit am Familienbericht vollzog sich auf zwei verschiedenen Ebenen.

- Zum einen wurde zusammen mit über 100 Expertinnen und Experten aus den Vereinen und Verbänden, der Wirtschaft und den Städten und Gemeinden die inhaltliche Arbeit in fünf fachbezogenen Planungsgruppen geleistet. Die Themen der Planungsgruppen lauteten „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“, „Familie und Arbeitswelt“, „Gesundheitliche Förderung von Familien“, „Selbsthilfe und Ehrenamt für und von Familien“ und „Netzwerk familienunterstützender Dienste“.
- Zum anderen wurde die Erstellung des Familienberichtes ganz wesentlich von der Beteiligung der Familien selber getragen. Mit einer „Bürgerinnen- und Bürgerplanungsgruppe“ hatten die Familien bereits im Verlauf der Arbeit der Planungsgruppen die Gelegenheit, ihr „Alltagswissen“ einzubringen und sorgten so für fruchtbare Beiträge. Bei insgesamt 14 Familienforen in den Städten und Gemeinden des Kreises nahmen ca. 3000 Familienangehörige die Gelegenheit wahr, ihre Anliegen und Wünsche zu Gehör zu bringen. Sie flossen so als Bedarfsmeldungen in den Familienbericht ein.

Der Kreis Warendorf ist mit diesem Verfahren der Bürgerbeteiligung, bei der Erstellung eines Familienberichtes, bislang bundesweit ein Vorreiter.

Unterstützt wurde der Kreis Warendorf bei der Durchführung des Planungsverfahrens vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover (IES e.V.).

Die im Familienbericht und Familienprogramm festgelegten Handlungsbedarfe beschreiben die Leitlinien der Familienförderung im Kreis Warendorf für die kommenden Jahre.

Aus der Vielzahl der Handlungsbedarfe kristallisieren sich drei Bedarfe mit besonderer Bedeutung und Dringlichkeit heraus.

Die Umsetzung erfolgte im Laufe des Jahres 2003:

- Die Einrichtung eines kreisweiten **Familientelefons** zur Information über Hilfen und Angebote für Familien erfolgte im Oktober 2003,
- der Aufbau eines **Vermittlungsbüros** zur Information und Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten erfolgte derzeit parallel dazu,
- seit Januar 2004 wird die Erprobung von **Familiengutscheinen** zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten durchgeführt.

Die Umsetzung dieser Handlungsbedarfe zählte zu den vorrangigen Aufgaben bei der Realisierung des Familienprogramms. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern wird als nächstes vor allem an der Umsetzung der Handlungsbedarf mit kurzfristiger Realisierbarkeit gearbeitet.

Familienentlastende Dienste

Die familienentlastenden Dienste sollen ein breites, regelmäßiges, auf Dauer angelegtes Angebot für alle Familien mit behinderten Angehörigen sein. Das Konzept der familienentlastenden Dienste ist darauf angelegt, Familien im Bedarfsfall geeignete Entlastung und Betreuung des behinderten Angehörigen zu gewähren. Familienentlastende Dienste werden angeboten:

- von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.
- vom Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. - Kreis Warendorf -, Beckum
- vom Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V.

Es werden die jährlich anfallenden Personalkosten für **vier** bei der Lebenshilfe, **drei** beim Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte und **einen** beim Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V. beschäftigte **Zivildienstleistende bzw. Helferinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr** oder für Honorarkräfte mit einem Höchstbetrag von maximal je 4.100 € bezuschusst.

Ausgaben 2003	31.661 €
Haushaltsansatz 2004	32.800 €

Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf fördert seit 1999 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Seniorenarbeit sowie Projekte und zukunftsweisende Initiativen im Rahmen der ehrenamtlichen Seniorenarbeit.

Zuschüsse nach den Richtlinien werden nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt, die im Kreis Warendorf wohnen. Bei überregionalen Veranstaltungen, die den Richtlinien entsprechen, wird eine Anteilsförderung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis Warendorf gewährt.

Maßnahmen überwiegend religiöser, gewerkschaftlicher und parteipolitischer Art werden nicht gefördert.

Jahr	Anzahl der geförderten Maßnahmen	Höhe der Zuschüsse
1999	5	4.060 €
2000	4	2.989 €
2001	6	11.245 €
2002	4	11.022 €
2003	4	4.533 €

Haushaltsansatz 2004

10.200 €

Frauenberatungsstellen

Die Frauenberatungsstellen bieten Beratung insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Persönliche Lebenskrisen
- Probleme im familiären Zusammenleben/Beziehungsprobleme
- Trennung, Scheidung
- Gewalt
- Berufliche Probleme
- Migrationsproblematik
- Soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten
- Selbstwertproblematik
- Sozialberatung/existenzielle Sicherung
- Begleitung bei gerichtlichen Prozessen
- Schwangerschaft
- Gesundheit
- Sucht
- Essstörungen
- Psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen

Im Haushaltsplan 2004 stehen Mittel für die Unterstützung der Frauenberatungsstellen in Beckum und Warendorf in Höhe von insgesamt 10.500 € zur Verfügung.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden mit diesen Mitteln längerfristige Beratungen für ratsuchende Frauen aus dem Kreis Warendorf gem. § 17 BSHG finanziert. Jährlich werden höchstens 120 Leistungseinheiten je Beratungsstelle durch Leistungsentgelte vergütet.

Frauenhäuser in Telgte und Warendorf

Die Vereine "Frauen helfen Frauen e. V.", Münster und Warendorf unterhalten in Telgte und Warendorf Frauenhäuser mit 16 bzw. 24 Plätzen.

Die Frauenhäuser bieten misshandelten oder bedrohten Frauen und deren Kindern Schutz und Unterkunft. Die Frauen können hier fachliche Hilfe in Anspruch nehmen, um für ihr weiteres Leben Entscheidungen zu treffen.

Die Trägervereine erhalten vom Land Zuschüsse zu den Personalausgaben ihrer Frauenhäuser. Diese belaufen sich im Jahr 2004 auf je 123.684 €.

Darüber hinaus fördert der Kreis Warendorf die Arbeit der Frauenhausträger durch die Gewährung von Tagessätzen für Sozialhilfeempfängerinnen.

Ausgaben 2003	179.999 €
Haushaltsansatz 2004	180.000 €

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

Ausgaben

1997	148.947 €
1998	122.292 €
1999	203.990 €
2000	247.052 €
2001	177.034 €
2002	38.256 €
2003	114.557 €
Haushaltsansatz 2004	180.000 €

Grundsicherung

Seit dem 01.01.2003 können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind, Leistungen der Grundsicherung erhalten, wenn die Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Die Leistungen der Grundsicherung umfassen

- den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz nach dem Bundessozialhilfegesetz

für den Haushaltsvorstand	ab 01.01.2003	293,00 €
	ab 01.07.2003	296,00 €
für den Haushaltsangehörigen	ab 01.01.2003	234,00 €
	ab 01.07.2003	237,00 €

- einen Zuschlag von 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes

	ab 01.03.2003	43,95 €
	ab 01.07.2003	44,40 €

- die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind

- ggf. anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

- einen Zuschlag von 20% des maßgebenden Regelsatzes bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G"

Ausgaben für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz im Kreis Warendorf im Jahr 2003 für:

- | | |
|--|----------------|
| - Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 2.933.588,43 € |
| - Leistungen innerhalb von Einrichtungen | 911.222,98 € |

Heilpädagogische Frühförderung

- Heilpädagogische Maßnahmen

Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, werden gewährt, wenn nach allgemeiner ärztlicher oder sonstiger fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung verhindert werden kann oder die Folgen einer solchen Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Die Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder im Gesundheitsamt des Kreises Warendorf ist Ansprechpartner und nimmt Anträge entgegen. Sie berät die Eltern, entwickelt gemeinsam mit diesen und mit dem jugendärztlichen Dienst einen Hilfeplan über geeignete Maßnahmen und vermittelt je nach Bedarf zu einer entsprechenden Förderstelle.

Die heilpädagogische Frühförderung wird im Kreis Warendorf vom Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V. und von der Pari Sozial – Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V. durchgeführt.

Der Kreis Warendorf zahlt an den Caritasverband und an Pari Sozial im Rahmen der Einzelfallförderung Leistungsentgelte.

Im Jahr 2003 haben im Kreis Warendorf insgesamt 262 Kinder heilpädagogische Frühförderung erhalten.

Ausgaben 2003	408.710 €
---------------	-----------

voraussichtliche Ausgaben 2004	425.000 €
--------------------------------	-----------

- Mototherapie/psychomotorische Maßnahmen

Als Ergänzung zu den heilpädagogischen Maßnahmen fördert der Kreis Warendorf auch Mototherapie/psychomotorische Behandlungen. Er beteiligt sich seit 1992 an den Kosten der Mototherapie/ der Psychomotorikangebote des Vereins MOVEERE Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. Hamm und des Vereins für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. Münster mit einer Fallpauschale je geleisteter Therapieeinheit.

Seit 1997 beteiligt sich der Kreis Warendorf in der vorgenannten Art auch an Maßnahmen des Vereins Beweggründe e. V. Sendenhorst.

Ausgaben 2003	74.849 €
voraussichtliche Ausgaben 2004	93.000 €

Heimaufsicht nach dem Heimgesetz

Einrichtungen, die ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufnehmen, ihnen Wohnraum überlassen sowie entgeltlich Betreuung und Verpflegung zur Verfügung stellen oder vorhalten, unterliegen dem Heimgesetz. Dieses sind neben Alten-/ Pflegeheimen, Behindertenwohnheimen, Kurzzeitheimen und Hospizen seit der Novellierung des Heimgesetzes zum 01.01.2002 auch Einrichtungen der Tages- und der Nachtpflege.

Zweck des Gesetzes ist es, die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner und der Bewerber für die Aufnahme in ein Heim vor Beeinträchtigungen zu schützen. Zur Erreichung dieses Zieles wurden durch das Heimgesetz und die aufgrund des Heimgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. Heimpersonalverordnung und Heimindestbauverordnung) insbesondere geregelt:

- Anzeigepflicht für alle Träger, die den Betrieb eines Heimes aufnehmen
- Mindestanforderungen für die baulichen Gegebenheiten
- Mitwirkung der Heimbewohner durch einen Heimbeirat bzw. Heimförsprecher
- Erfordernis des Abschlusses von Heimverträgen und deren Inhalt
- Buchführungs- und Meldepflichten
- Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung der Heimleitung und der zur Betreuung der Bewohner Beschäftigten
- die Sicherung einer dem allgemeinen Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechenden Qualität des Wohnens und der Betreuung

Für alle neuen Heime besteht die Verpflichtung, den vorgesehenen Heimbetrieb spätestens drei Monate vor der Inbetriebnahme der Heimaufsicht anzuzeigen. Diese hat auf der Grundlage der einzureichenden Unterlagen zu prüfen, ob das geplante Heim den heimrechtlichen Anforderungen entspricht.

Zentrale Aufgabe der Heimaufsicht sind des Weiteren die Aufsicht über die Einhaltung heimrechtlicher Bestimmungen und heimvertraglicher Leistungsverpflichtungen sowie die Beratung von Heimträgern, Heimbewohnern und Bewerbern um einen Heimplatz.

Die Heimaufsicht ist derzeit für folgende Einrichtungen zuständig:

- 24 Alten-/ Pflegeheime

- 12 Behindertenwohnheime
- 4 solitäre Kurzzeitheime
- 1 Hospiz
- 4 Einrichtungen der Tagespflege
- 1 Einrichtung "Betreutes Wohnen"

Durch die Novellierung des Heimgesetzes wurde die Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, den Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe auf eine gesetzliche Basis gestellt. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgemeinschaft u.a. zur gegenseitigen Information und Koordination von Prüftätigkeiten gebildet.

Entsprechend der seit dem 01.01.2002 bestehenden gesetzlichen Vorgabe hat die Heimaufsicht im Jahre 2003 alle Einrichtungen einer Prüfung unterzogen, mit Ausnahme einer Einrichtung, in der in diesem Jahr durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung eine Qualitätsprüfung nach dem SGB XI durchgeführt wurde.

Heimerziehung für Minderjährige

a) Heime

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsnotstände. Besonders Kinder des fortgeschrittenen Alters und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten und -störungen aus defizitären Elternhäusern bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

b) Sonstige betreute Wohnform im Rahmen der Heimerziehung

Diese Hilfe soll Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern und zu ihrer Verselbständigung führen.

Die Auswahl der Heimplätze sowie der sonstigen betreuten Wohnform erfolgt maßgeblich durch den Bezirkssozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in den Heimen werden durch einen Pflegesatz und besondere Aufwendungen über Nebenkostenpauschalen bzw. Einzelbeihilfen abgegolten. Besondere Leistungen, etwa für die Neuanschaffung von Bekleidung, für Taschengeld, etc. sind nicht im Pflegesatz enthalten. Die Pflegesätze der z. Z. belegten Einrichtungen liegen zwischen ca. 75 € und 165 € pro Tag. Die Gesamtaufwendungen für die Heimerziehung nach §§ 34 und 39 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betragen

im Jahr 1997	3.914.321 €
im Jahr 1998	3.358.264 €
im Jahr 1999	3.142.103 €
im Jahr 2000	3.872.100 €
im Jahr 2001	3.370.347 €
im Jahr 2002	3.538.357 €
im Jahr 2003	3.692.695 €
Haushaltsansatz 2004	3.700.000 €

Entwicklung der Heim- unterbringungen	minderjährig	volljährig
Stand: 31.12.1997	110	14
Stand: 31.12.1998	81*	8*
Stand: 31.12.1999	82	15
Stand: 31.12.2000	75	9
Stand: 31.12.2001	77	12
Stand: 31.12.2002	84	13
Stand: 31.12.2003	86	10

* Reduzierung der Fallzahlen u.a. aufgrund der Eigenständigkeit des Jugendamtes der Stadt Oelde zum 01.07.1998

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz dient der Sicherstellung der notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hierzu gehören besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen, beschaffen kann.

Der Regelsatz für den Haushaltsvorstand und für Alleinstehende betrug

ab 01.07.1997	275,59 €
ab 01.07.1998	276,10 €
ab 01.07.1999	279,68 €
ab 01.07.2000	281,21 €
ab 01.07.2001	286,83 €
ab 01.07.2002	293,00 €
seit dem 01.07.2003 beträgt er	296,00 €

Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt im Kreis Warendorf

1997	23.815.377 €
1998	23.119.035 €
1999	20.594.307 €
2000	20.091.161 €
2001	20.198.006 €
2002	19.714.068 €
2003	17.855.114 €

Seit 2001 haben sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten der Sozialhilfe, soweit deren Gewährung auf sie delegiert ist, zu beteiligen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG

Durch die Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz soll den unterschiedlichen Bedarfssituationen Rechnung getragen werden. Diese Hilfen sollen auch denjenigen Personen zugute kommen, die zwar ihren normalen Lebensunterhalt selbst sicherstellen können, aber infolge besonderer Umstände dennoch der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen. Diesem Grundgedanken entsprechend sind die finanziellen Zugangsvoraussetzungen (Einkommen und Vermögen) weitaus großzügiger ausgestaltet als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen des Kreises Warendorf für Hilfen in besonderen Lebenslagen betragen im Jahr

Hilfeart	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €
Vorbeugende Gesundheitshilfe	9.337	13.690	9.303	1.255
Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaften, Hilfe zur Familienplanung	1.766.467	1.480.401	1.902.230	2.507.792
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	589	1.925	0	3.824
Eingliederungshilfe für Behinderte	726.492	715.477	852.000	828.893
Hilfe zur häuslichen Pflege	528.409	519.616	538.633	483.552
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	52.410	37.622	36.656	25.560
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe, sonstige Hilfen	1.639	0	5.131	0
zusammen	3.085.342	2.768.731	3.343.953	3.850.876

1999	2.616.541 €
1998	2.934.315 €
1997	2.997.691 €

Ab dem 01.01.2004 ist der Kreis Warendorf auch zuständig für die Gewährung von stationärer Eingliederungshilfe für über 65-jährige behinderte Menschen.

Für 2004 wird hier mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 500.000 € gerechnet.

Hilfe für junge Volljährige nach dem KJHG

Einem jungen Volljährigen soll gem. § 41 KJHG Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus festgesetzt werden.

Die Hilfe umfasst neben persönlichen und ambulanten Hilfen auch stationäre Hilfen (Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform).

Die Aufwendungen des Kreises für die Hilfe für junge Volljährige betragen in der Heimerziehung

1997	504.681 €
1998	431.326 €
1999	362.125 €
2000	425.317 €
2001	454.557 €
2002	520.921 €
2003	379.245 €
Haushaltsansatz 2004	500.000 €

Die Aufwendungen des Kreises für die Hilfe für junge Volljährige betragen in der Familienpflege

1997	37.685 €
1998	61.517 €
1999	48.242 €
2000	42.006 €
2001	50.578 €
2002	52.885 €
2003	20.570 €
Haushaltsansatz 2004	61.000 €

Hilfe zur Arbeit

Gem. § 18 Abs. 1 BSHG muss jeder Hilfesuchende seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen. Neben der Verpflichtung zur Beratung und der Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass der Hilfesuchende sich um Arbeit bemüht und Arbeit findet, hat der Sozialhilfeträger die Aufgabe Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und zu fördern. Hinzu kommt die Förderung besonderer Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 20 BSHG.

Der Kreis Warendorf kommt der v. g. Verpflichtung durch vielfältige Maßnahmen nach. Die nachstehende Aufstellung gibt hierüber einen Überblick:

Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 31.08.1984 unterstützt der Kreis Warendorf alle Bemühungen zum Erhalt vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Er beteiligt sich deshalb auch an dem Landesprogramm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger durch Bereitstellung erheblicher Eigenmittel. Mit Beschluss vom 19.06.1998 bekräftigte der Kreistag die weitere Beteiligung an dem Landesprogramm, jedoch wird ab dem Programm 1998 neben den Landeszuwendungen nur noch die im Einzelfall ersparte Sozialhilfe eingesetzt. Anfallende Mehrkosten trägt der Maßnahmeträger.

Ab dem Landesprogramm 1999 wurden die Förderrichtlinien des Landes dahingehend verändert, dass den Sozialhilfeträgern nun ein Finanzbudget zur Verfügung gestellt wird, das unter Zugrundelegung der Quote der Langzeitarbeitslosen des jeweiligen Bereichs ermittelt wird. Für das Landesprogramm 1999 wurden rd. 380.000 € Landesmittel bewilligt. Die Richtlinien gingen von Zuwendungen in Höhe von durchschnittlich 767 € je Fördermonat aus. Damit konnten 53 Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Im Landesprogramm 2000 erfolgte aufgrund fehlender Verpflichtungsermächtigungen des Landes eine Kürzung auf rd. 310.000 €. Daraus konnten nur noch 42 Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Die Landesförderung für das Programm 2001 betrug nur noch rd. 190.000 €. Damit konnten im Rahmen dieses Programms nur noch 25 Beschäftigungsverhältnisse von Sozialhilfeempfängern gefördert werden.

Nach den neuen Förderrichtlinien, die ab 2002 gelten, wird das bisherige Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ in die ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik einbezogen.

Gefördert werden nur noch kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Die Förderung reiner Beschäftigungsverhältnisse ist nicht mehr möglich. In allen Fällen ist zwingend ein Qualifizierungsanteil vorzusehen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit statt Sozialhilfe“ 2002 werden gefördert:

- 1 Qualifizierungsmaßnahme mit Praktikumsanteil für Aussiedler
- 20 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Qualifizierungsanteil
- Förderung der sozialpädagogischen Begleitung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Im Rahmen des Landesprogramms "Arbeit statt Sozialhilfe" 2003 werden gefördert:

- 20 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Qualifizierungsanteil
- Förderung der sozialpädagogischen Begleitung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, in welcher Weise die Maßnahmen durch das Land und den Kreis finanziert werden:

Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“							
	Ergebnis der Jahresrechnung						Ansatz
	1998 T€	1999 T€	2000 T€	2001 T€	2002 T€	2003 T€	2004 T€
Landesmittel	466	468	390	297	210	309	170
Kreismittel	779	759	556	572	239	44	200
zusammen	1.245	1.227	946	869	449	353	370

Arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Qualifizierung und Beschäftigung in ökonomisch, ökologisch und sozialorientierten arbeitsmarktpolitischen Projekten. Hierzu zählen u.a. die Programme "AQUA" (vormals "SOPRO"), "ProRegio" und "Jugend in Arbeit".

Ziel der Förderung aller Programme ist die dauerhafte berufliche Eingliederung und Wiedereingliederung von besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Hierzu gehören auch die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger.

Gefördert werden aufeinander aufbauende bzw. inhaltlich verzahnte Maßnahmen zur Motivation/Stabilisierung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie Vorbereitungs-, Begleit- und Verwaltungsmaßnahmen, insbesondere für die regionale Infrastruktur.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union, des Landes, des Arbeitsamtes, der Beschäftigungsstellen (Firmen) sowie der ersparten Sozialhilfe des Kreises Warendorf.

Nach Änderung der Richtlinien sind seit dem Jahre 2000 Zuwendungsempfänger für die Landes- und EU-Mittel nur noch die Maßnahmeträger. Die Teilnehmer an den arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen erhalten auch während der Maßnahme Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG vom örtlichen Sozialhilfeträger.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung von 1998 bis 2003. Die Kreismittel werden aus ersparter Sozialhilfe finanziert:

Arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme des Landes							
	Ergebnis der Jahresrechnung						Ansatz
	1998 T€	1999 T€	2000 T€	2001 T€	2002 T€	2003 T€	2004 T€
Landes- und EU-Mittel	315	448	514	527	221	186	250
Kreismittel	90	118	199	27	133	72	140
zusammen	405	566	713	554	354	258	390

Arbeitsmarktpolitische Programme des Bundes

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat in 2003 zwei Sonderprogramme zur Beschäftigung Arbeitsloser ins Leben gerufen:

- zum 01.07.2003 das Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung - Jump Plus und
- zum 01.09.2003 das Sonderprogramm des Bundes zum (Wieder-)Einstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren in Beschäftigung - Arbeit für Langzeitarbeitslose

Jump Plus

Im Rahmen dieses Programms sollen hilfebedürftige Jugendliche in reguläre versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

Der Träger einer Maßnahme (Arbeitgeber) erhält für 6 Monate eine monatliche Fallpauschale in Höhe von 450 €

In 2003 konnten durch Jump Plus 7 Arbeitsverhältnisse für Jugendliche begründet werden.

Arbeit für Langzeitarbeitslose

Im Rahmen dieses Programms sollen Arbeitslosen, die nicht in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden können, öffentlich geförderte, versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden.

Der Träger einer Maßnahme (Arbeitgeber) erhält für 6 Monate eine monatliche Fallpauschale in Höhe von 1.400 € für Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bzw. 800 € für Sozialhilfeempfänger.

In 2003 konnten über dieses Programm 34 Langzeitarbeitslose vermittelt werden.

Für Maßnahmeteilnehmer an beiden Programmen zahlt der Kreis Warendorf nach Ablauf der 6-monatigen-Förderung durch Bundesmittel bei längerfristigen Arbeitsverträgen einen Lohnkostenzuschuss. Dieser wird für max. weitere 6 Monate in Höhe von bis zu 500 € monatlich gewährt, längstens bis zum 31.12.2004.

Sonstige Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit

Der Kreis Warendorf unterstützt die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger durch den Einsatz von Mitteln der Sozialhilfe.

Von 1999 bis 2003 wurden im Kreis Warendorf folgende Maßnahmen durchgeführt:

Lohnkostenzuschüsse, Vermittlungsprämien und Ausbildungsplatzprämien:

Im Einzelfall kann an Betriebe, die einen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger für die Dauer von mindestens einem Jahr einstellen, ein Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 6.000 € gezahlt werden.

Für die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in Arbeit kann eine Vermittlungsprämie gezahlt werden.

Betriebe, die einen Ausbildungsplatz für Sozialhilfe beziehende Jugendliche schaffen, können dafür eine Prämie erhalten.

In den Jahren 1999 bis 2003 wurden 190 Lohnkostenzuschüsse, 4 Vermittlungsprämien und 11 Ausbildungsplatzprämien gewährt.

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger							
	Jahresergebnisse						Ansatz
	1998 T€	1999 T€	2000 T€	2001 T€	2002 T€	2003 T€	2004 T€
Kreismittel	105	157	155	101	309	250	300

Ausweg gGmbH des Kreises Warendorf

Aufgabe der Ausweg gGmbH, die ihre Tätigkeit am 01.01.1999 aufgenommen hat, ist es, Stellen zu akquirieren und Sozialhilfeempfänger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Hier wird auch geprüft, ob die Zahlung eines Lohnkostenzuschusses erforderlich ist.

Zur Ausräumung spezifischer Vermittlungshemmnisse wird nach geeigneten Maßnahmen gesucht. Da Sprachprobleme sich als das Hauptvermittlungshemmnis her-

ausgestellt haben, bietet die Ausweg gGmbH seit 2000 mit Unterstützung eines Trägers Sprachkurse an.

Im Anschluss an die Vermittlung wird der ehemalige Sozialhilfeempfänger für einen angemessenen Zeitraum durch die Ausweg gGmbH nachbetreut.

Im Zeitraum Januar 1999 bis Juni 2003 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausweg gGmbH 1.023 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt.

Hierdurch wurde es – unter Berücksichtigung auch der Familienangehörigen – ca. 2.000 Menschen ermöglicht, unabhängig von Sozialhilfe zu leben. Die dadurch erzielten Einsparungen in Sozialhilfe werden auf insgesamt etwa 7,5 Mio. € geschätzt.

Gemeinsame Anlaufstellen des Arbeitsamtes und des Kreises Warendorf

Der im August 2002 erschienene Bericht der Hartz-Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ enthält u.a. den Vorschlag, sog. „Job-Center“ einzurichten.

Danach sollen die Arbeitsämter in ihrer bisherigen Form zu Job-Centern umstrukturiert werden. Ihnen sollen neben den originären – heutigen – Aufgaben arbeitsmarkt-relevante Beratungs- und Betreuungsleistungen des Sozial-, Jugend- und Wohnungsamtes sowie der Sucht- und Schuldnerberatung zugewiesen werden.

Mit dem Job-Center soll die doppelte Zuständigkeit von Arbeitsamt und Sozialamt für arbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger aufgehoben werden. Das Job-Center soll zuständig sein für alle Erwerbsfähigen, die arbeitslos bzw. arbeitssuchend sind, einschließlich der bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger.

Bereits das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe vom 20.11.2000 hat die ersten maßgeblichen Regelungen für eine Kooperation von Arbeits- und Sozialverwaltung getroffen. Danach sollen Arbeitsämter und Träger der Sozialhilfe Kooperationsvereinbarungen zur Verbesserung der Erwerbsintegrationshilfen für Bezieher von Leistungen nach dem SGB III und

dem BSHG abschließen. Hierzu können gemeinsame Anlaufstellen geschaffen werden.

Das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002 verwendet bereits den Begriff des „Job-Centers“ und regelt, dass die Job-Center eine gemeinsame Anlaufstelle des Arbeitsamtes und des Sozialamtes umfassen sollen und ermöglicht den zur Erledigung dieser Aufgaben erforderlichen Sozialdatenaustausch zwischen den Ämtern.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 15.11.1002 die örtlichen Träger der Sozialhilfe aufgefordert, „auch vor der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, erwerbsfähige Sozialhilfebezieher beruflich zu integrieren. Hierzu sollten bewährte kommunale Beschäftigungsprojekte fortgeführt und die Vorarbeiten zur Errichtung von Job-Centern vorangetrieben werden.“

Zwischen dem Arbeitsamt Ahlen und dem Kreis Warendorf ist eine entsprechende Vereinbarung geschlossen worden, und die gemeinsamen Anlaufstellen in Ahlen, Beckum und Warendorf haben am 01.07.2003 ihre Arbeit aufgenommen.

In den gemeinsamen Anlaufstellen, in denen 4 Mitarbeiter des Arbeitsamtes und für den Kreis 7 Mitarbeiter der Ausweg gmbH tätig sind, werden

- Personen, die neben den Leistungen nach dem SGB III ergänzende Leistungen nach dem BSHG erhalten („sogen. Doppelbezieher“),
 - arbeitslos gemeldete Empfänger von Leistungen nach dem BSHG, die keine Leistungen nach dem SGB III erhalten und
 - arbeitslos gemeldete Personen unter 25 Jahre, die weder Leistungen nach dem SGB III noch Leistungen nach dem BSHG beziehen,
- betreut.

In den gemeinsamen Anlaufstellen wurden vom 01.07.-31.12.2003 insgesamt 208 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen der weiteren Umsetzung des Hartz-Konzeptes.

Hilfe zur Pflege in Heimen

(Sozialhilfeleistungen des Kreises Warendorf für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichen Träger der Sozialhilfe)

Neben den Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat der Kreis Sozialhilfearbeiten durchzuführen, die ihm der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger der Sozialhilfe durch Satzung übertragen hat. Dabei handelte es sich bis 2003 insbesondere um die Hilfe zur Pflege, die pflegebedürftigen oder behinderten Menschen in Pflegeheimen gewährt wird. Bei Gewährung entsprechender Hilfe war - soweit erforderlich - auch Krankenhilfe für die betreffenden Hilfeempfänger zu leisten.

Die ausgewiesenen Nettoaufwendungen wurden bis einschließlich für das Jahr 2000 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in vollem Umfang erstattet. In den Jahren 2001 bis 2003 hatte sich der Kreis Warendorf mit einer sogenannten Beteiligungsquote in Höhe von 25 % in 2001, 50 % in 2002 und 75 % in 2003 an den Nettoaufwendungen für den Personenkreis der über 65-jährigen Hilfeempfänger zu beteiligen.

Infolge einer Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes ist der Kreis Warendorf seit dem 01.01.2004 selbst zuständig für die Gewährung von Hilfe zur Pflege in Heimen für über 65-jährige Personen.

	1999	2000	2001	2002	2003
	€	€	€	€	€
Hilfe zur Pflege	8.762.883	9.377.938	7.857.402	8.459.483	7.795.013
Krankenhilfe	311.574	352.061	406.886	600.133	355.644
Summe der Ausgaben	9.074.456	9.729.999	8.264.287	9.059.616	8.150.657
./. Kostenersätze, Unterhaltsbeiträge, Erstattungen und andere Einnahmen	767.290*	426.138	594.567	352.405	335.605*
Nettoaufwendungen	8.307.167	9.303.861	7.669.720	8.707.211	7.815.052
Anteil des Kreises Warendorf für über 65-jährige Hilfeempfänger	0,00	0,00	1.128.307	2.956.147	4.175.610

* enthalten sind auch einmalige Nachzahlungen von Pflegekassen für Vorjahre

Die Haushaltsansätze für die im Jahre 2004 vom Kreis Warendorf zu tragenden Ausgaben für die Hilfe zur Pflege für über 65-jährige Hilfeempfänger in Einrichtungen belaufen sich auf insgesamt 5.660.000 €

Für den Personenkreis der unter 65-jährigen Personen in Heimen bleibt der Kreis Warendorf weiterhin als Delegationsnehmer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zuständig. Die hier anfallenden Netto-Aufwendungen werden weiterhin in vollem Umfang vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe getragen.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen

1. bei einer geeigneten Person oder
2. in einer Einrichtung oder
3. in einer sonstigen betreuten Wohnform.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet.

Insbesondere jugendliche Selbstmelder finden in den Schutzstellen der Outlaw gGmbH in Münster (Mädchenkrisenhaus) und des Sozialdienstes Kath. Männer in Münster (Aufnahme männlicher Jugendlicher) Aufnahme. Zum 01.05.2002 hat der Kreis Warendorf sein Angebot in Absprache mit der Einrichtung "Zoff" des SKM Münster erweitert. Danach kann bei Bedarf die Inobhutnahme von Jungen in eine sogenannte Clearingphase übergehen mit dem Ziel, langfristig die Perspektive des jungen Menschen abzuklären.

Entsprechende Maßnahmen (Rückführung in Elternhaus oder Fremdunterbringung) können dann direkt aus dem Zoff heraus eingeleitet werden.

Zu beiden Einrichtungen unterhält der Kreis Warendorf entsprechende vertragliche Beziehungen.

Für die Inobhutnahme von Kindern bis zum 12. Lebensjahr stehen zwei Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Kinder in Konflikt- und Krisensituationen können dort bis zu max. drei Monaten Aufnahme finden. Im Jahr 2003 wurden 19 Kinder in den Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist auch verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Ausgaben

1997	192.587 €
1998	232.101 €
1999	170.018 €

2000	293.060 €
2001	291.623 €
2002	429.977 €
2003	397.216 €

Haushaltsansatz 2004 366.500 €

Inobhutnahmen in Einrichtungen	Gesamt- fallzahl	davon	
		Jungen	Mädchen
1997	49	15	34
1998	53	25	28
1999	34	16	18
2000	35	19	16
2001	56	17	39
2002	63	24	39
2003	63	28	35

Inobhutnahme in Bereitschafts- pflegefamilien	Gesamt- fallzahl	davon	
		Jungen	Mädchen
1997	8	5	3
1998	8	6	2
1999	10	8	2
2000	8	3	5
2001	12	8	4
2002	12	4	8
2003	19	9	10

Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 ist das Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es u.a. eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche ambulante Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren und in kleinen, überschaubaren stadtteilbezogenen Formen unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit entwickelt werden.

Nach §§ 8 und 9 PfG NW werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch Pauschalen (sog. Investitionskostenpauschalen), in Höhe von 2,15 € pro volle Pflegestunde gefördert.

Die Zuständigkeit für die Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten ist zum 01. Januar 2001 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf den Kreis Warendorf als örtlichem Träger der Sozialhilfe übergegangen.

Im Jahr 2003 wurden im Kreis Warendorf 24 ambulante Pflegeeinrichtungen mit einer Summe in Höhe von 740.131 € gefördert.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2004 beläuft sich auf 742.000 €

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit des Kreises Warendorf wird in Regionalbezirken – analog zu den Bezirken des Allgemeinen Sozialen Dienstes – wahrgenommen. Dabei sind die drei Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in ihrem Bezirk für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz zuständig. Auf diese Weise können vor Ort die Kontakte intensiviert werden und genauere Kenntnisse über die Lebenslagen junger Menschen gewonnen werden.

Über die Aufgaben im Bezirk hinaus nehmen die Fachkräfte spezielle Schwerpunktaufgaben wahr (beispielsweise in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Zur Erfüllung der Aufgaben in den Schwerpunktgebieten gehört es,

- besondere fachliche Kenntnisse zu erwerben und immer wieder zu aktualisieren,
- an überregionalen Arbeitskreisen in den Schwerpunktbereichen teilzunehmen bzw. diese zu initiieren und zu moderieren,
- kreisweite Veranstaltungen zu den Schwerpunktthemen zu organisieren.

Besonderes Augenmerk bei der Ausführung aller Aufgaben der Jugendarbeit gilt der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet in mehrfacher Hinsicht einen Beitrag zur Jugendarbeit:

- durch die Förderung der Arbeit der Jugendverbände und –vereine auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit,
- durch die Förderung von offenen und mobilen Formen der Kinder- und Jugendarbeit in hauptamtlicher und ehrenamtlicher Trägerschaft,
- durch die Veranstaltung eigener Aktivitäten – auch in Kooperation mit örtlichen Vereinen, Verbänden und Institutionen – im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- durch die Entwicklung, Koordinierung und Förderung von Projekten für benachteiligte Jugendliche.

Die Aufwendungen des Kreises für die Jugendarbeit betragen

1998	80.109,59 €
1999	83.135,33 €
2000	72.121,55 €
2001	73.260,62 €
2002	89.130,10 €
2003	66.470,29 €
Haushaltsansatz 2004	68.930,00 €

Jugendschutz

Der junge Mensch hat Anspruch auf ungestörte Entwicklung zu körperlicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit. Es ist Aufgabe und Verpflichtung der Gesellschaft, solche Gefahren von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, die dieses Ziel beeinträchtigen können. Die Bemühungen, die diesem Ziel dienen, bezeichnet man als Jugendschutz.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Weitere wichtige Aufgabe des Jugendschutzes ist die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Für Maßnahmen zur Durchführung des Jugendschutzes wurden ausgegeben:

im Jahr 1999	2.565 €
im Jahr 2000	5.046 €
im Jahr 2001	4.838 €
im Jahr 2002	3.028 €
im Jahr 2003	3.401 €
Haushaltsansatz 2004	5.000 €

Jugendsozialarbeit

Junge Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit mit Blick auf besondere Zielgruppen führte zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG, in der die in diesem Bereich tätigen Träger von beruflichen Hilfen für junge Menschen vertreten sind.

Fachlich ist das Feld der Jugendsozialarbeit um die Arbeitsform der Schulsozialarbeit zu ergänzen. Bereits im Kontext Schule werden sehr frühzeitig besondere Probleme und Fragestellungen junger Menschen deutlich. Schule und Jugendhilfe müssen hier eng und intensiv kooperieren. Formen der Zusammenarbeit sind:

- Projektarbeit
- Gruppenarbeit
- Erfahrungsaustausch und gemeinsame Maßnahmenplanung der Fachkräfte.

Die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Durchführung individueller Maßnahmen zur Integration benachteiligter junger Menschen und als Fördermittel für Projekte und Gruppenarbeit an Schulen verwendet.

Ausgaben 1999	4.552 €
Ausgaben 2000	16.825 €
Ausgaben 2001	14.167 €
Ausgaben 2002	18.867 €
Ausgaben 2003	gesamt: 27.157 €
• Schulsozialarbeit	7.455 €
• Jugendsozialarbeit	19.702 €
Haushaltsansatz 2004	31.000 €
<u>davon:</u> 10.000 € Schulsozialarbeit und	
21.000 € Jugendsozialarbeit	

Jugendzahnärztlicher Dienst

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hat sich die Anzahl der Kindergärten von 99 (Schuljahr 1990/1991) auf 145 (Schuljahr 2002/2003) erhöht. Ein Ziel des Jugendzahnärztlichen Dienstes ist die jährliche Untersuchung aller Kindergartenkinder. Werden Schäden an den Zähnen oder Kieferfehlbildungen festgestellt, erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung über eine notwendige weitere zahnärztliche Behandlung. Auch wenn keine Behandlungsbedürftigkeit besteht oder ein Kind beim Untersuchungstermin nicht anwesend war, werden entsprechende Benachrichtigungen erteilt.

Von den in 112 Kindergärten gemeldeten 8.139 Kindern konnten im Schuljahr 2002/2003 insgesamt 6.565 Kinder zahnärztlich untersucht werden.

Im Rahmen einer Aktionswoche anlässlich des Bestehens des Arbeitskreises Zahngesundheit, in dem der Kreis Warendorf Mitglied ist, wurden 312 Schulkinder von der Jugendzahnärztin untersucht.

Der Anteil der behandlungsbedürftigen Kindergarten- und Schulkinder im Kreis Warendorf ist jedoch nach wie vor immer noch sehr hoch. Auf Maßnahmen im Bereich der Zahnprophylaxe kann daher nicht verzichtet werden.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes bietet für Kinder und Jugendliche Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit sowie zur Früherkennung von Krankheiten und Behinderungen an.

Ärztinnen für Kinderheilkunde und Jugendmedizin bzw. in dieser Fachrichtung erfahrene Ärztinnen bilden zusammen mit Kinderkrankenschwestern und Arzthelferinnen 6 regional zuständige Teams. Sie untersuchen die Kinder und Jugendlichen vor Ort in ihren Tageseinrichtungen und Schulen sowie in den 3 Dienststellen Ahlen, Beckum und Warendorf.

Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen

richten sich an Kinder mit gesundheitlichen Risiken oder Entwicklungsauffälligkeiten, bei denen Eltern oder Erzieherinnen und Erzieher Fragen zu Fördermöglichkeiten, zur gesundheitlichen Betreuung oder zur späteren Schulfähigkeit haben.

Im Jahr 2003 nahmen 1.047 Kinder an der Kindergartenuntersuchung teil.

Schulanfängeruntersuchungen

erreichen durch gesetzliche Verpflichtung alle Kinder vor der Einschulung, insbesondere auch diejenigen, die an den freiwilligen Früherkennungsmaßnahmen der niedergelassenen Ärzte nicht teilnehmen. Für jedes einzelne Kind wird der Entwicklungsstand und der etwaige schulrelevante Förderbedarf ermittelt. Die Untersuchungsergebnisse werden nach einem standardisierten Verfahren erfasst und können bevölkerungsmedizinisch ausgewertet werden.

Im Jahr 2003 wurden 3.726 Schulanfänger untersucht.

Schulentlassuntersuchungen

werden im 9. Schuljahr an Haupt-, Real- und Lernbehindertenschulen in enger Kooperation mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes angeboten. Die Jugendlichen erfahren neben einer altersbezogenen allgemeinen Gesundheitsberatung rechtzeitig vor der Berufswahl, ob sie für ihren Berufswunsch gesundheitlich geeignet sind.

Ausbildungsabbrüche aus gesundheitlichen Gründen sollen verhindert werden. Die Untersuchungsergebnisse werden nach einem standardisierten Verfahren erfasst und können bevölkerungsmedizinisch ausgewertet werden.

Im Jahr 2003 ließen sich 1.689 Jugendliche untersuchen und beraten.

Behindertenfürsorge

Behinderte und entwicklungsgefährdete Kinder aller Altersgruppen werden zu vielen Anlässen umfassend sozialpädiatrisch untersucht und beraten.

Die Jugendärztinnen erstellen z.T. umfangreiche medizinische Begutachtungen und Stellungnahmen insbesondere

- für Leistungen des Kreises wie heilpädagogische Frühförderung und Mototherapie
- vor Aufnahme in einen Sonderkindergarten oder integrativen Regelkindergarten
- für das Verfahren zur Ermittlung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, hier werden Weichen für die Schullaufbahn gestellt und medizinische Ursachen für etwaige Lernstörungen erfasst.

Behinderte Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen werden in schulärztlichen Sprechstunden in ihrer Schule betreut.

Kommunale Pflegeplanung

Mit der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) im Jahr 1994 wurde der individuelle Anspruch auf finanzielle oder sachliche Pflegeleistungen für die Versicherten gewährleistet. In Verbindung mit diesem Gesetz haben die Länder die Verantwortung für die Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen der Pflege zu regeln. Das Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) verpflichtete bislang die Kreise und kreisfreien Städte zur kommunalen Pflegebedarfsplanung.

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes im August 2003 entfiel die Pflegebedarfsplanung.

Im Zuge der neuen Kommunalen Pflegeplanung hat der Kreis Warendorf die Aufgabe zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes und wirtschaftliches Angebot an Pflegeeinrichtungen zur Verfügung steht. Weiterhin sollen gegebenenfalls die Maßnahmen aufgezeigt werden, die zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes ergriffen werden müssen.

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes wurde dem Kreis Warendorf auch die Aufgabe zur Überprüfung der Voraussetzungen der Förderung der Investitionskosten übertragen. Hierzu zählen definierte Qualitätsanforderungen an Größe, Standort und Raumangebot der jeweiligen Einrichtung. Mit dem Wegfall der Bedarfsplanung zeigt sich für die kommenden Jahre, das es zu einer Ausweitung der stationären Einrichtungen kommen wird.

Die Versorgung im Kreis Warendorf mit vollstationären Pflegeplätzen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Durch die Errichtung zweier Einrichtungen in Ostbevern und Everswinkel, ist es gelungen in allen Städten und Gemeinden vollstationäre Pflegeplätze vorzuhalten. Damit wird die wohnortnahe Versorgung mit Pflegeleistungen im gesamten Kreisgebiet gewährleistet.

In den 24 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet wurden im Dezember 2003 1.845 pflegebedürftige Personen versorgt. Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze beträgt 86, davon werden 38 Plätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur zeitwei-

ligen Nutzung vorgehalten. In 3 Einrichtungen wird Tagespflege angeboten, dort stehen 36 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Kreisgebiet sind 25 ambulante Pflegedienste tätig.

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 11.12.1998 wurde die Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke in Trägerschaft des Kreises Warendorf in Warendorf eingerichtet. Die Kontakt- und Beratungsstelle ist Teil des Angebotes des Sozialpsychiatrischen Dienstes .

Nach den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung handelt es sich bei der Kontakt- und Beratungsstelle um ein offenes Angebot für erwachsene psychisch Kranke als niedrigschwellige Anlaufsstelle mit regelmäßigen Öffnungszeiten an 5 Tagen in der Woche und auch am Wochenende. Die Kontakt- und Beratungsstelle stellt eine Nahtstelle zwischen den ambulanten und (teil-)stationären Angeboten dar, und es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der stationären oder teilstationären Versorgung und den Anbietern anderer komplementärer Angebote wie Betreutem Wohnen, Tagesstätte und Werkstatt für psychisch Kranke.

Die Angebote werden gut angenommen, so fanden im Jahr 2003 1.748 Klientenkontakte statt. Viele Menschen kommen regelmäßig zu den offenen Angeboten wie Frühstückstreff und Cafe, andere nutzen die speziellen Angebote wie Kochgruppe, Aktivtreff und Frauengruppe.

Zu Sonderveranstaltungen wie Karnevalsfeier oder Sommerfest kommen bis zu 100 Menschen.

Die Räumlichkeiten in der Kontakt- und Beratungsstelle werden auch von dem Freizeitclub „Regenbogen“ (Patientenclub) und für das Angehörigenseminar genutzt.

Im Haushaltsplan 2004 stehen Mittel in Höhe von 2.400,- € zur Verfügung.

Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz

Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG erhalten im Falle der Krankheit ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschl. Zahnersatz, Arzneien pp. sowie Krankenhausbehandlung nach Art, Form und Maß der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Die Krankenversorgung nach dem LAG obliegt den Trägern der Sozialhilfe, die auch die Kosten der Krankenversorgung tragen. Der Ausgleichsfonds erstattet diesen 25 % der angefallenen Kosten.

Dem Kreis Warendorf sind für die Krankenversorgung nach dem LAG Aufwendungen in folgender Höhe entstanden:

	Kosten insgesamt €	./ Anteil des LAG-Fonds (25%) €	verbleibende Kosten für den Kreis Warendorf €
1997	148.446	37.112	111.334
1998	158.567	39.642	118.925
1999	99.491	24.873	74.618
2000	68.645	17.161	51.484
2001	54.014	13.504	40.510
2002	54.104	13.526	40.578
2003	33.567	8.392	25.175

Kreispflegekonferenz

Nach dem zum 01.07.1996 in Kraft getretenen Landespflegegesetz haben die Kreise und kreisfreien Städte Pflegekonferenzen einzurichten und deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Aufgabe der Kreispflegekonferenz ist die Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen im Kreis Warendorf und bei der Pflegeplanung.

Mitglieder der Pflegekonferenz sind nach der gesetzlichen Bestimmung neben dem Kreis Vertreterinnen und Vertreter von Pflegeeinrichtungen und deren Heimbeiräten, Pflegekassen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, der kommunalen Seniorenvertretung und der Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter und chronisch Kranker. Darüber hinaus hat der Kreis Warendorf Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser, der Koordinierungsstelle Ambulanter Angebote Ahlen, des Fachseminars für Altenpflege des Caritasverbandes für den Kreis Warendorf e.V. und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinzugezogen.

Am 30.05.1997 hat die erste Sitzung der aufgrund des Landespflegegesetzes ins Leben gerufenen Kreispflegekonferenz stattgefunden.

Wesentliche Beratungspunkte der Pflegekonferenz waren die Pflegebedarfsplanung nach § 6 PfG NW, die Erstellung und Weiterentwicklung des Konzept des Kreises Warendorf zur Beratung nach § 4 PfG NW, die Novellierung des Landespflegegesetzes sowie die heimaufsichtlichen Prüfungen als auch die Qualitätsprüfungen nach SGB XI.

Kriegsopferfürsorge

Die Kriegsopferfürsorge hat sich der Beschädigten und Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen und ihnen behilflich zu sein, die Folgen der erlittenen Schädigung oder des Verlustes des Ernährers nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Die Fürsorgestelle für Kriegsopfer gewährt Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.

	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €
Die Leistungen des Kreises Warendorf als örtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge betragen	397.806	369.917	335.550	270.175	206.440
./. Einnahmen (Kostenerstattungen durch Rententräger, Darlehensrückzahlungen pp.)	133.306	48.300	54.372	24.656	25.127
Nettoausgaben	264.500	321.616	281.178	245.519	181.313
Der Bund erstattet 80 v. H. der Leistungen nach dem BVG und 100.v.H. der Leistungen nach dem OEG bzw. SVG, so dass für den Kreis Warendorf verbleiben	51.745	62.289	52.766	46.021	33.589

Ansätze 2004

Ausgaben	258.000 €
Einnahmen	46.000 €
Nettoausgaben	212.000 €
Kreisanteil	39.000 €

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken (Jugendgerichtshilfe).

Die Mitwirkung bezieht sich nicht nur auf Jugendliche (ab 14 Jahre), sondern auch auf junge Erwachsene, soweit sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie bringt die erzieherischen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in das Verfahren der Jugendgerichte ein. Sie unterstützt zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Umwelt, Entwicklung und Persönlichkeit des Jugendlichen und Heranwachsenden, wozu auch die Teilnahme an der Hauptverhandlung und ein Vorschlag zur Urteilsfindung gehört. Darüber hinaus wird der Jugendliche/ junge Volljährige nachgehend begleitet, z. B. im Zusammenhang mit der Durchführung einer Arbeitsaufgabe oder einer weiteren erzieherischen Betreuung.

Zunehmende Bedeutung behält das vorgerichtliche Verfahren der Diversion (Umleitung) im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft. Minderschwere Straftaten werden hier, wenn das Geständnis des jugendlichen Täters vorliegt, im Vorfeld gesühnt, z. B. durch Ableistung einer Auflage oder durch einen Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden grundsätzlich von sozialpädagogischen Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch vom Sozialdienst Kath. Männer Warendorf und dem Sozialdienst Kath. Männer Beckum/Ahlen wahrgenommen. Die Aufgaben werden stetig konzeptionell weiterentwickelt.

In den Jahren 1999/2000 wurde durch Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und unter Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Jugendrichtern ein umfangreiches Rahmenkonzept als fachliche Grundlage erarbeitet. Als weiteres Ergebnis dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich zu sehen, die ab 01.01.2000 ihre Arbeit aufgenommen hat. Träger sind die beiden SKM im Kreis Warendorf:

- SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in den Dekanaten Ahlen und Beckum e.V.
- SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Warendorf e.V.

Sitz der Einrichtung ist Kirchstraße 5, 48231 Warendorf.

Die Fachstelle wurde im Jahr 2003 insgesamt 31 Mal in Anspruch genommen. Hier-von wurde in 16 Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt. In ca. acht Fällen kam aus unterschiedlichen Gründen der Täter-Opfer-Ausgleich nicht zu-stande, u.a. weil sowohl Täter als auch Opfer zum Ausgleich nicht bereit waren. In weiterer Bearbeitung waren am Jahresende noch fünf Fälle. Die Gesamtzahl 31 gibt die Zahl der im Jahre 2003 für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bear-beiteten Fälle wieder. Insgesamt wurde mit 37 Tätern (37 Aufträge) gearbeitet.

Der angestrebte Täter-Opfer-Ausgleich bezog sich in 23 Fällen auf Körperverletzung, sechs Fälle umfassten den Bereich der gefährlichen Körperverletzung, zwei Fälle bezogen sich auf Formen räuberischer Erpressung. In den weiteren Fällen handelte es sich um Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung und Diebstahl. Die Möglich-keit Täter-Opfer-Ausgleich in Anspruch zu nehmen und anzubieten, hat sich für die Praxis der Jugendgerichtshilfe im Kreis Warendorf mittlerweile sehr bewährt. Die tat-sächlich zustande gekommenen Möglichkeiten zum Täter-Opfer-Ausgleich wirken sich überaus positiv, vor allem aber auch präventiv aus. Vorteile bestehen auf beiden Seiten, sowohl beim Opfer als auch beim Täter selber.

Angestrebt wird, die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleiches im Jahre 2004 wei-terhin nicht nur zu nutzen sondern - dort wo es geht - weiterhin auszubauen und in-tensiver in Anspruch zu nehmen.

Die Tätigkeit der freien Träger im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist vertraglich geregelt.

Jugendgerichtsverfahren:

Stand	Fallzahlen
31.12.1997	856
31.12.1998	778
31.12.1999	717
31.12.2000	736
31.12.2001	860
31.12.2002	839
31.12.2003	855

Aufwendungen 1998	155.684 €
Aufwendungen 1999	122.677 €
Aufwendungen 2000	151.861 €
Aufwendungen 2001	171.638 €
Aufwendungen 2002	186.611 €
Aufwendungen 2003	137.044 €
Haushaltsansatz 2004	153.000 €

Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das Familiengericht sowie das Vormundschaftsgericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Es hat in Verfahren vor dem Familiengericht mitzuwirken sowie in Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist jeweils vor Entscheidungen der Gerichte anzuhören.

Im Rahmen der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren steht im Mittelpunkt die Regelung der elterlichen Sorge bei Getrenntleben und/oder bei Scheidung sowie die Regelung des Umgangs des nicht sorgeberechtigten Elternteils mit seinem Kind. Durch die Regelungen des neuen Kindschaftsrechtes zum 01.07.1998 ist das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall bestimmt worden. Sorgerechtsregelungen werden somit nur noch auf Antrag der sorgeberechtigten Eltern eingeleitet.

Darüber hinaus hört das Familiengericht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in folgenden Fällen an:

- Befreiung vom Erfordernis der Volljährigkeit
- Ersetzung der Zustimmung zur Bestätigung der Ehe
- Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson
- Unterstützung der Eltern bei der Ausübung der Personensorge
- Unterbringung, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist
- Herausgabe des Kindes, Wegnahme von der Pflegeperson etc.
- Umgang mit dem Kind
- Gefährdung des Kindeswohls
- Ruhen der elterlichen Sorge
- Elterliche Sorge nach Tod eines Elternteils
- Elterliche Sorge nach Entziehung

Das vormundschaftsgerichtliche Verfahren bezieht sich überwiegend auf die Annahme als Kind (Adoption).

Es ist Ziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, die Trennungsfolgen für die Beteiligten (insbesondere für die Kinder) so wenig belastend wie möglich zu halten und zu gestalten. Gleichzeitig sollen die personensorgeberechtigten Eltern motiviert und befähigt werden, die gemeinsame Elternverantwortung zu übernehmen und

im Interesse ihrer Kinder auszuüben. Hierzu ist in Absprache mit den beteiligten freien Trägern, Richterinnen und Richtern der im Kreisgebiet bestehenden Familiengerichte sowie interessierten Anwälten ein Konzept zur Durchführung der Trennungs- und Scheidungsberatung erarbeitet worden.

Die Beratungsaufgaben werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie vom Sozialdienst Kath. Frauen e.V, Sozialdienst Kath. Männer Beckum/Ahlen und dem Beratungszentrum für Alleinerziehende wahrgenommen.

Stand	Fallzahlen
31.12.1997	320
31.12.1998	324
31.12.1999	218
31.12.2000	285
31.12.2001	308
31.12.2002	263
31.12.2003	392

Die Aufwendungen des Kreises Warendorf betragen

1997	14.901 €
1998	24.998 €
1999	20.696 €
2000	12.871 €
2001	13.946 €
2002	36.889 €
2003	24.547 €
Haushaltsansatz 2004	25.000 €

Pflegewohnngeld

Seit dem 01.07.1996 ist der Kreis Warendorf zuständige Bewilligungsbehörde für das sog. Pflegewohnngeld (PflWoG), das auf der Grundlage des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen geleistet wird. Das Pflegewohnngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohner pflegebedürftig sind und deren jeweiliges Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreicht. Seit Mitte 2003 ist die Gewährung von Pflegewohnngeld auch vom Vermögen des Heimbewohners abhängig.

Bis einschließlich 2000 waren die überörtlichen Sozialhilfeträger zuständige Kostenträger für das Pflegewohnngeld; seit 2001 ist allein der Kreis Warendorf für die Finanzierung des Pflegewohnngeldes verantwortlich. Die Aufwendungen betragen:

	1999	2000	2001	2002	2003
	€	€	€	€	€
Pflegewohnngeld	3.860.333	4.087.202	4.276.036	4.482.024	3.791.759

Der Haushaltsansatz für 2004 beträgt

3.600.000 Euro.

Schuldnerberatung

Bei unvorhersehbaren persönlichen Ereignissen (plötzliche Arbeitslosigkeit, schwere Erkrankung, Tod des Verdieners usw.), aber auch bei allmählich eintretender Verschuldung (unwirtschaftliches Konsumverhalten, Suchtkrankheiten) kann es bei Familien und Alleinstehenden zu finanziellen Schwierigkeiten kommen, weil das frei verfügbare Einkommen drastisch absinkt. Die Auswirkungen dieser Einkommenseinbußen führen oft zu Konfliktsituationen. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Vertrauen auf gesicherte Einkommensquellen gebaut wurde oder größere Anschaffungen getätigt wurden.

Die Schuldnerberatung des Kreises Warendorf bietet seit 1986 in solchen und ähnlichen Fällen umfassende Hilfen durch

- Beratungsgespräche,
- Überprüfung, ob alle gesetzlichen Sozialleistungen ausgeschöpft werden (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld usw.)
- Überprüfung von Kreditverträgen auf Sittenwidrigkeit,
- gemeinsame Suche nach Lösungen,
- Erstellung von Sanierungskonzepten, z.B. durch Aufstellung eines Haushaltsplanes,
- Hilfeleistung bei drohenden oder vorliegenden Zwangsmaßnahmen der Gläubiger,
- Verhandlungen mit Gläubigern über realistische Rückzahlungsmöglichkeiten.

Daneben unterhält die Diakonie Gütersloh e.V. eine Schuldnerberatungsstelle in Beckum. Beide Beratungsstellen sind kreisweit tätig.

Um die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, stellen die Sparkassen- und Giroverbände seit 1998 einen Fonds von jährlich rd. 2,6 Mio. € zur Verfügung, der nach dem Verhältnis der Einwohner auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Hiervon entfallen im Jahr 2004 40.152 € auf den Kreis Warendorf.

Da die Stadt Ahlen keine Schuldnerberatung mehr anbietet, wird dieser Betrag auf die Diakonie und den Kreis Warendorf verteilt, indem die Diakonie vom Gesamtanteil des Kreises Warendorf zunächst den einwohnermäßigen Betrag für die Stadt Ahlen erhält. Der Restbetrag wird dann je zur Hälfte auf die Diakonie und den Kreis Warendorf aufgeteilt.

Die Diakonie erhält daneben Leistungsentgelte für längerfristige Beratungen nach § 17 BSHG für Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf. Vertraglich festgelegt ist die

Vergütung von max. 600 Leistungseinheiten pro Jahr. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2004 26.000 € zur Verfügung.

Die Kosten für kurzfristige Beratungen werden durch die Mittel aus dem Fonds der Sparkassen- und Giroverbände abgedeckt.

Mit dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung (InsO) ist es seit dem 01.01.1999 Privatpersonen möglich, den Verbraucherkonkurs anzumelden und nach erfolgreichem Durchlauf des Verfahrens eine Restschuldbefreiung zu erlangen.

Die Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf ist als „geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung“ anerkannt und hat im Rahmen dieser Tätigkeit insbesondere die Aufgabe,

- Schuldner im außergerichtlichen Verfahren zu beraten und zu unterstützen,
- eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen, sofern der außergerichtliche Einigungsversuch gescheitert ist,
- den Schuldner während des gerichtlichen Insolvenzverfahrens zu beraten und zu begleiten.

Schutz ungeborenen Lebens

(Hilfe für Schwangere und junge Mütter)

Hilfe der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"

Zweck der 1984 durch den Bund errichteten Stiftung ist es, Mittel für ergänzende Hilfen zur Verfügung zu stellen, die werdenden Müttern, die sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, gewährt oder für die Zeit nach der Geburt zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Aus Mitteln der Stiftung können für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt sowie der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes entstehen, Hilfen gewährt werden, insbesondere für

1. die Erstausrüstung des Kindes,
2. die Weiterführung des Haushalts,
3. die Wohnung und Einrichtung,
4. die Betreuung des Kleinkindes.

Der Bund stellt der Stiftung jährlich Mittel in Höhe der für die Erfüllung des Stiftungszweckes im Haushaltsplan veranschlagten Mittel, mindestens rd. 92 Mio. € zur Verfügung.

Hilfe des Kreises Warendorf

Der Kreis Warendorf unterhält seit 1978 einen Sonderfonds "Hilfe für Schwangere und junge Mütter zum Schutz ungeborenen Lebens". Die Mittel aus dem Sonderfonds sind für Frauen vorgesehen, die sich wegen Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden und zum Schutz ungeborenen Lebens auf unmittelbare und schnelle materielle Hilfeleistung angewiesen sind.

Im Haushaltsplan 2004 stehen für diesen Zweck 15.300 € zur Verfügung.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Durch Verträge des Kreises Warendorf vom 24.06.2002 mit

- Donum Vitae - Kreisverband Warendorf -,
- Pari Sozial - gemeinnützige Gesellschaft für PARITÄTISCHE Sozialdienste - und
- Diakonie e.V. Gütersloh

wurde die flächendeckende Unterhaltung von Beratungsstellen vereinbart, in denen in Schwierigkeiten geratenen schwangeren Frauen Hilfe angeboten wird.

Seit dem 01.01.2002 übernimmt der Kreis Warendorf die ungedeckten Personalkosten zu einem Anteil in Höhe von maximal 19% für

höchstens 2 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte und
1 Sekretariatskraft

bei Donum Vitae und bei Pari Sozial

und

1 vollzeitbeschäftigte Fachkraft sowie 1 mit
19,25 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Sekretariatskraft

bei Diakonie e.V. Gütersloh (Beratungsstelle Oelde)

Darüber hinaus erhalten die Beratungsstellen vom Kreis für Erstberatungen i.S.d. §§ 5 f. Schwangerschaftskonfliktgesetz einen Zuschuss in Form von Einzelentgelten zum Ende des Kalenderjahres. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Anzahl der insgesamt im Jahr durchgeführten Erstberatungen.

Der Haushaltsansatz 2002 in Höhe von	115.100 €
wurde in voller Höhe verbraucht.	
Der Haushaltsansatz 2003 beträgt ebenfalls	115.100 €

Schwerbehinderten-Aufgaben für Berufstätige nach dem SGB IX

Bei den Aufgaben des Kreises im Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX handelt es sich hauptsächlich um folgende Angelegenheiten:

1. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Diese Hilfen haben das Ziel, die Beschäftigung von Schwerbehinderten auf einem für sie geeigneten und ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu sichern oder herbeizuführen.

Aus der Ausgleichsabgabe, die solche Arbeitgeber zu erbringen haben, die ihre Pflichtquote bei der Beschäftigung Schwerbehinderter nicht erfüllen, können Leistungen zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von Maßnahmen gewährt werden (z. B. technische Arbeitshilfen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes).

	Bewilligungen	Zahlungen aus der Ausgleichsabgabe
1999	55	247.802 €
2000	61	317.729 €
2001	78	228.261 €
2002	112	246.839 €
2003	87	347.473 €

2. Kündigungsschutz

Nach dem Schwerbehindertengesetz bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Durch Verordnung des Landes ist den örtlichen Fürsorgestellen die Aufgabe übertragen, die für die Kündigungsanträge notwendigen Ermittlungen anzustellen, den Schwerbehinderten zu hören, während des Kündigungsverfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und eine Empfehlung für die Entscheidung über den Antrag auszusprechen.

eingegangene Kündigungsanträge	
1999	84
2000	69
2001	97
2002	159
2003	127

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die von Bürgerinnen und Bürgern initiierte Selbsthilfebewegung nimmt im Sozial- und Gesundheitswesen inzwischen einen festen Platz ein. Sie ergänzt in vielfältiger und wirksamer Weise die institutionellen bzw. professionellen Angebote der Versorgung. Der Selbsthilfe wurde daher im Kreis Warendorf schon immer ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle, Kreis Warendorf, bietet in Trägerschaft der PariSozial gGmbH Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen sowie für Kontaktsuchende Beratung und Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen. Weiterhin hilft sie beim Aufbau neuer Selbsthilfegruppen und fördert die Zusammenarbeit von Gruppen untereinander wie auch deren Kooperation mit beruflichen Helfern und Helferinnen.

In Anerkennung der besonderen Bedeutung der Selbsthilfe fördert der Kreis Warendorf die Selbsthilfe-Kontaktstelle seit 1999.

Der Zuschuss des Kreises beläuft sich im Jahr 2004 auf 12.000 €.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Teil des Gesundheitsamtes und steht unter der Leitung einer Fachärztin für Nervenheilkunde.

Zum Dienst gehören 12 Sozialarbeiter/innen, die jeweils in einem regional gegliederten Einzugsgebiet tätig sind. Der Sozialpsychiatrische Dienst unterhält Beratungsstellen in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf, regelmäßige Sprechstunden werden in Drensteinfurt, Ennigerloh, Neubeckum, Sendenhorst und Telgte angeboten.

Die Kontakt- und Beratungsstelle in Warendorf gehört ebenfalls zum Sozialpsychiatrischen Dienst.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet

Beratung und Begleitung

- bei psychischen Erkrankungen
- in schwierigen persönlichen Lebenslagen oder aktuellen Krisensituationen
- bei einer Suchterkrankung
- bei einer körperlichen oder geistigen Behinderung
- für verwirrte alte Menschen

Die Beratungen und Hilfen werden sowohl in den Büroräumen als auch im Rahmen von Hausbesuchen angeboten. Selbstverständlich wird die Schweigepflicht gewahrt.

Information

über psychosoziale Hilfsmöglichkeiten

Vermittlung

von ambulanten oder stationären Hilfen

Einleitung rechtlicher Maßnahmen

Freizeitgestaltung

regelmäßige Gruppennachmittage, Tagesausflüge, Mehrtagesfahrt

Kontakt- und Beratungsstelle

Angehörigengruppe**Art des Kontaktes (Jahr 2003)**

Erstkontakt	593
Wiederholungskontakt	702

Statistische Zahlen über Patientengruppenarbeit im Jahr 2003

	Anzahl der Treffen	Anzahl der Klientenkontakte
Patientengruppe	184	3.957
Mehrtagesfahrt	1	4
Zusätzliche offene Angebote	83	859

Statistik der Kontakt- und Beratungsstelle 2003

Anzahl der Besucher (w. 33, m. 26)	70
Anzahl der Kontakte	1.748

Haushaltsansatz 2004 38.000 €

Sachkosten, Fahrkosten für Freizeitclubs und Kontakt- und Beratungsstelle

Spätaussiedlerangelegenheiten

Die Zahl der in die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf zugewiesenen Spätaussiedler stellt sich wie folgt dar:

	Zuweisungen in den Kreis Warendorf
1997	644
1998	192
1999	367
2000	630
2001	604
2002	297
2003	246

Aus dem sog. Garantiefonds stellt der Bund Mittel zur Förderung der Integration junger Spätaussiedler im sprachlichen, schulischen und damit in Verbindung stehenden sozialen Bereich bereit. Die vom Kreis Warendorf hieraus bewilligten Leistungen betragen

	2000	2001	2002	2003
	€	€	€	€
für außerschulischen Nachhilfeunterricht als ergänzenden Deutschunterricht	48.573	158.500	45.000	45.000
für Internatskosten von Förderschülern	161.057	354.477	170.000	140.000

Sprachheilbehandlung

Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikulierte ist, **ist** gem. § 39 BSHG Sprachheilfürsorge zu gewähren. Anderen Personen, deren Sprach- und Stimmkrankheit vorübergehend oder nicht wesentlich ist, **kann** diese Hilfe gewährt werden.

Die Leistungen nach dem BSHG sind nachrangig, so dass z. B. die Leistungen der Krankenkassen denen der Sozialhilfe vorgehen. Die Krankenkassen sind nach dem Sozialgesetzbuch V zur Übernahme der Kosten der Sprachheilbehandlung verpflichtet, soweit bei der Sprachstörung eine Krankheit vorliegt und die medizinische Notwendigkeit ärztlich bescheinigt ist.

Die AOK sowie die Innungskrankenkasse führen die Sprachheilbehandlung für ihre Versicherten durch eigene Logopäden bzw. durch Übernahme entsprechender Kosten durch, soweit eine Krankheit vorliegt. In den übrigen Fällen wurde die Sprachheilbehandlung im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Kreis Warendorf noch bis zum 31.03.2004 durchgeführt.

Ab dem 01.04.2004 werden sämtliche Sprachheilbehandlungen durch die Krankenkassen in Eigenregie durchgeführt, so dass diese Aufgabe beim Kreis Warendorf entfallen ist.

Nach den mit den Krankenkassen getroffenen Vereinbarungen übernehmen diese bis zum 31.03.2004 80 % der Kosten der Sprachheilbehandlungen; 20 v. H. der Kosten verbleiben dem Kreis.

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen der Sprachheilfürsorge des Kreises Warendorf 304 Kinder ambulant behandelt (2002 = 391 Kinder). Die Zahl der abgeschlossenen ambulanten Sprachheilbehandlungen betrug 2003 183 (2002 = 219). Die Aufwendungen des Kreises Warendorf für die ambulanten Sprachheilbehandlungen betragen:

	Gesamt- aufwendungen €	./i. Kostenerstattung der Krankenkassen und Selbstzahler €	verbleibende Aufwendungen €
1998	138.523	119.972	18.551
1999	110.098	104.147	5.951
2000	104.262	96.891	7.371
2001	108.437	95.002	13.436
2002	92.183	84.457	7.726
2003	95.608	79.019	16.589

Suchtberatung

Suchtberatungsstellen unterhalten

- in Ahlen der Dekanatscaritasverband Ahlen e. V.,
- in Beckum der Dekanatscaritasverband Beckum e. V., der seit September 1991 in Oelde eine psychosoziale Beratungs-, und Behandlungsstelle bei Abhängigkeitsproblemen unterhält,
- in Warendorf der Sozialdienst Kath. Männer e. V., Warendorf

Seit 2003 haben sich diese drei zu "quadro - Kooperation der Sucht- und Drogenberatung caritativer Verbände im Kreis Warendorf" zusammengeschlossen.

Darüber hinaus betreibt der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e. V. Ahlen eine Drogenberatungsstelle in Ahlen.

Die ambulante Suchtkrankenbehandlung einschl. Prävention umfasst insbesondere die Beratung, Betreuung, Unterstützung und evtl. Weitervermittlung von Suchtkranken und Suchtgefährdeten an stationäre Entwöhnungseinrichtungen.

Hinzu kommt die Förderung von Selbsthilfegruppen und die Angehörigen-Arbeit (Elterngruppen, Betroffenenengruppen und Gruppen für "Ehemalige", Beratung bei neuen Süchten (Spieler-selbsthilfegruppen u. a.). Im Rahmen der offenen Kontaktarbeit unterhält der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung in Ahlen das Café Drobs.

Im einzelnen wurden vom Kreis Warendorf die Sucht- und Drogenberatungsstellen bis 2002 wie folgt bezuschusst:

	1997 €	1998 €	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €
Dekanatscaritasverband Ahlen Personalkostenzuschuss für 3 Fachkräfte und 1 Teilzeit-Verwaltungskraft	95.037	99.291	96.381	101.880	104.551	107.838
Dekanatscaritasverband Beckum Personalkostenzuschuss für 3 Fachkräfte und 1 Teilzeit-Verwaltungskraft	99.923	101.618	102.956	100.630	80.629	107.833
SKM - Kath. Verband für soziale Dienste, Warendorf Personalkostenzuschuss für 3 Fachkräfte und 1 Teilzeit-Verwaltungskraft	92.278	93.426	96.516	101.918	103.361	107.835
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e. V., Ahlen Personalkostenzuschuss für 2 Fachkräfte und 1 Prophylaxe-Fachkraft 1 Praktikantin 1 Teilzeit-Verwaltungskraft sowie Sachkostenzuschuss	127.646	123.680	122.522	127.921	127.034	134.820
zusammen:	414.884	418.016	418.375	432.349	415.574	458.326

Für 2003 erhält der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e.V. Ahlen einen Zuschuss in Höhe von 107.429 €. Quadro erhält einen Zuschuss in Höhe von 268.571 €

Tageseinrichtungen für Kinder

(Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen)

1. Begriffsbestimmung

- a) **Kindergärten** sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
- b) **Horte** sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Horte an Grundschulen werden als **Schulkinderhäuser** in der Regel für Kinder der jeweiligen Grundschule geführt.
- c) **Andere Einrichtungen** sind kleine altersgemischte Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden. Im Rahmen der pädagogischen Konzeption werden vereinzelt in Gruppen mit erweiterter Altersmischung Plätze für Kinder von vier Monaten bis zum Ende des Grundschulalters vorgehalten. In großen altersgemischten Gruppen können auch Kinder im Kindergartenalter gemeinsam mit Kindern im Hortalter aufgenommen werden.

2. Bau- und Einrichtungskosten

Nach dem am 16.12.1998 in Kraft getretenen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und den nachfolgenden Änderungen gewährt der örtliche Träger der Jugendhilfe den Trägern der Einrichtung einen Zuschuss in Höhe von mindestens 75 v. H. der Bau- und Einrichtungskosten. Bei finanzschwachen Trägern erhöht sich der Zuschuss auf 90 v. H. und bei Elterninitiativen auf 95 v. H.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe erhalten hierzu vom Land für jeden geförderten Platz einen Zuschuss in Höhe von 50 v. H. der im Landesdurchschnitt je Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung.

Für den Bau und die Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder sind im Jahr **2003** Zuschüsse in Höhe von

4.754 €

gewährt worden.

Die Landeszuschüsse hierzu betragen 2003	2.471 €
Der Kreisanteil betrug demnach 2003	2.283 €

Für das Jahr 2004 werden bereitgestellt	311.000 €
Hierin enthalten ist ein Kreisanteil in Höhe von	117.000 €

Für 2004 werden Landeszuschüsse in Höhe von erwartet.	194.000 €
--	-----------

Zusätzlich wurden für Sanierungsmaßnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder in 2003 Kreiszuschüsse in Höhe von 50.583 € gewährt.

Für das Jahr 2004 werden hierfür Mittel in Höhe von vorgesehen. Landesmittel sind derzeit nicht zu erwarten.	192.000 €
--	-----------

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden 88 Einrichtungen betreut.

Plätze insgesamt:	5.966
davon:	5.687 Kindergartenplätze
	100 Plätze für unter 3-jährige
	179 Plätze für Schulkinder

3. Betriebskosten

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Tageseinrichtungen werden durch Eigenleistungen des Trägers der Einrichtung und Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt den Trägern der Einrichtungen einen Zuschuss von mindestens 79 %, für Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts 80 % der Personalkosten. Bei finanzschwachen Trägern erhöht sich der Zuschuss auf mindestens 91 bzw. 96 %. Die Sachkosten werden in Form von Pauschalen entsprechend bezuschusst.

Das Land gewährt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hierzu einen Zuschuss von 50 v. H. der Personalkosten und Sachkosten der Einrichtungen abzüglich Trägeranteile in Höhe von 20 % bzw. 21 % und Elternbeiträge seines Bezirks. Zur Finanzierung der erhöhten Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für finanzschwache Träger von Tageseinrichtungen gewährt das Land erhöhte Landeszuschüsse.

Die Eltern beteiligen sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Jahresbetriebskosten.

Die Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen betragen:

1997	17.937.691 €
1998	16.792.362 €
1999	16.323.503 €
2000	17.641.304 €
2001	18.683.274 €
2002	20.353.239 €
2003	20.326.438 €

Für das Jahr **2004** stehen für diese Zwecke im Haushaltsplan

21.330.000 €

zur Verfügung.

Die **Landeszuschüsse** betragen **2003**

8.111.598 €

Der **Kreisanteil** betrug 2003

8.323.524 €

Für **2004** sind Landeszuschüsse in Höhe von
eingeplant.

8.420.000 €

Als **Kreisanteil** sind für 2004
eingeplant.

9.160.000 €

Die **Elternbeiträge** betragen **2003**

3.891.316 €

Für **2004** sind Einnahmen in Höhe von
eingeplant.

3.750.000 €

Tagespflege für Kinder

Förderung der Tagespflege für Kinder

Nach § 23 KJHG kann zur Förderung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreut. Der Pflegeperson sollen die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden.

Dabei wird grundsätzlich von einer Gleichwertigkeit der institutionellen Tagesbetreuung und der Tagespflege ausgegangen.

In seiner Sitzung vom 06.03.1995 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit Wirkung ab 01.01.1995 neue Richtlinien zur Tagespflege gem. § 23 KJHG beschlossen. Eine Erhöhung der finanziellen Förderung wurde letztmals in der Sitzung am 07.02.2000 vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen.

Der Aufwendungsersatz für die Tagespflege ist nach Altersgruppen (0 – 6 Jahre, 7 – 14 Jahre) und nach den Betreuungszeiten (monatlicher Stundenumfang) differenziert.

Der monatliche Aufwendungsersatz kann aus der folgenden Tabelle (Stand: 01.01.2004) entnommen werden.

Alter des Kindes	monatlicher Betreuungsumfang	monatlicher Aufwendungsersatz
Für Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	<input type="checkbox"/> bis 45 Stunden	<input type="checkbox"/> 72,96 €
	<input type="checkbox"/> 46 bis 90 Stunden	<input type="checkbox"/> 145,92 €
	<input type="checkbox"/> 91 bis 135 Stunden	<input type="checkbox"/> 218,88 €
	<input type="checkbox"/> 136 bis 180 Stunden	<input type="checkbox"/> 291,84 €
	<input type="checkbox"/> 181 bis 225 Stunden	<input type="checkbox"/> 364,80 €
	<input type="checkbox"/> 226 bis 270 Stunden	<input type="checkbox"/> 437,76 €
Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	<input type="checkbox"/> bis 45 Stunden	<input type="checkbox"/> 66,90 €
	<input type="checkbox"/> 46 bis 90 Stunden	<input type="checkbox"/> 133,80 €
	<input type="checkbox"/> 91 bis 135 Stunden	<input type="checkbox"/> 200,70 €
	<input type="checkbox"/> 136 bis 180 Stunden	<input type="checkbox"/> 267,80 €
	<input type="checkbox"/> 181 bis 225 Stunden	<input type="checkbox"/> 334,50 €
	<input type="checkbox"/> 226 bis 270 Stunden	<input type="checkbox"/> 401,50 €

Mit der Erhöhung des Aufwendungsersatzes für die Tagespflege sollte auch ein Anreiz geschaffen werden, als Tagesmutter/Tagesvater tätig zu werden.

Ausgaben für die Tagespflege

1997	43.237 €
1998	56.508 €
1999	58.281 €
2000	62.651 €
2001	79.766 €
2002	95.017 €
2003	66.808 €

Für das Jahr 2004 sind im Haushaltsplan
veranschlagt. 115.000 €

Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen

Nach § 23 Abs. 4 KJHG sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten und unterstützt werden. Die Unterstützung umfasst sowohl die Initiative zur Gründung solcher Zusammenschlüsse als auch ihre finanzielle Förderung. Für diese Zwecke sind

1997	5.108 €
1998	4.752 €
1999	4.944 €
2000	5.064 €
2001	5.098 €
2002	5.038 €
2003	5.073 €

verausgabt worden.

Haushaltsansatz 2004 5.100 €

Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen nach § 25 KJHG beraten und unterstützt werden. Zu diesen Initiativen gehören unter anderem Spielstuben, Spielgruppen und Krabbelgruppen.

In der Sitzung am 25.02.2002 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien neue Richtlinien für die selbstorganisierte Förderung von Kindern beschlossen.

Nach den neuen Richtlinien, die rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft getreten sind, beträgt die Förderung je belegtem Platz 935 € jährlich. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Rechnungsergebnis betrug

1997	43.900 €
1998	40.837 €
1999	49.447 €
2000	76.433 €
2001	143.423 €
2002	250.710 €
2003	356.765 €

Haushaltsansatz 2004 396.000 €

In seiner Sitzung am 25.02.2002 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ebenfalls Richtlinien über die Bezuschussung der Elternbeiträge in den Spielgruppen beschlossen. Diese wurden in der Sitzung am 03.05.2004 nochmals bis zum 31.07.2005 verlängert.

Die Richtlinien über die Bezuschussung der Elternbeiträge enthalten folgende Regelungen:

Der Kreis Warendorf übernimmt den Differenzbetrag, der zwischen dem Elternbeitrag gemäß § 17 GTK und dem evtl. höheren Beitrag für die Spielgruppe besteht, wenn ein Kind mit Rechtsanspruch keinen Kindergartenplatz erhält und deshalb eine Spielgruppe besucht.

Außerdem werden die Elternbeitragsregelungen gem. § 17 Abs.2 GTK angewandt, wenn gleichzeitig ein weiteres Kind (Geschwisterkind) einer Familie eine Tageseinrichtung oder auch eine Spielgruppe besucht. Geschwisterkinder sind gem. § 17 Abs.2 GTK von der Beitragspflicht befreit.

Begründung:

In Gesprächen mit den Eltern, deren Kinder zur Zeit keinen Kindergartenplatz erhalten, ist deutlich geworden, dass die Inanspruchnahme eines Spielgruppenplatzes grundsätzlich akzeptiert wird und für die meisten Eltern als Übergangslösung für ein Jahr ausreichend ist. Allerdings wenden viele Eltern ein, durch die Beitragszahlung für die Spielgruppen benachteiligt zu sein, da es sich entweder um ein Geschwisterkind handelt, das bei dem Besuch eines Kindergartens beitragsfrei wäre oder die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch aufgrund der Einkommensverhältnisse häufiger geringer wären.

Zur Überbückung der derzeitigen Situation bis zur Bedarfsdeckung mit Kindergartenplätzen und zur Vermeidung von Benachteiligungen, war es notwendig, Richtlinien über die Bezuschussung von Elternbeiträgen in den Spielgruppen zu beschließen und die Spielgruppenbeiträge zu übernehmen.

Telefonseelsorge

Das Gebiet des Kreises Warendorf zählt zum Einzugsgebiet der Telefonseelsorge Hamm und Münster. Der Kreis Warendorf fördert daher die Betriebskosten dieser Einrichtungen im Jahr 2003 mit 2.050 € (Münster) bzw. 4.100 € (Hamm).

Persönliche Krisen, wie Verlust eines Partners/einer Partnerin, Krankheitsdiagnosen, Beziehungsprobleme im näheren Umfeld, finanzielle Probleme, sind Themen der geführten Beratungsgespräche.

- Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Telefonseelsorge Hamm:

Jahr	Zahl der Anrufe	Zahl der Beratungsgespräche	Beratungen per e-mail
1998	13.605	10.037	
1999	18.826	14.202	
2000	22.743	14.305	201
2001	20.872	12.941	333
2002	20.870	11.038	57
2003	21.770	12.420	0

Die Telefone der Telefonseelsorge Hamm sind rund um die Uhr besetzt. Ca. 80 bis 90 Mitarbeiter teilen sich im Schichtdienst die Beratungstätigkeit am Telefon.

- Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Telefonseelsorge Münster:

Jahr	Zahl der Anrufe	Zahl der Beratungsge- spräche	Beratungen per e-mail
1998	13.721	10.813	
1999	19.532	15.694	
2000	23.033	18.106	201
2001	28.534	22.218	516
2002	27.982	22.039	323
2003	32.453	25.585	111

In Münster teilen sich 89 ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie 18 Personen in der Ausbildung die Beratungstätigkeit am Telefon.

Unterhaltssicherung (USG)

Bei den Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz handelt es sich um eine staatliche Auftragsangelegenheit.

Die zum Wehr- oder Zivildienst einberufenen Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen und ihre Familienangehörigen bzw. Unterhaltsberechtigten erhalten Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Wehrübende erhalten für Zeiten von Wehrübungen Verdienstausfallentschädigungen zum Ausgleich der entgangenen Arbeitsverdienste. Selbständige erhalten die Aufwendungen für eine Ersatzkraft bei Fortführung des Betriebes oder Ersatz des entgangenen Gewinnes zuzüglich der Kosten für die Betriebsstätte bei Ruhen des Betriebes.

Die folgenden Aufstellungen geben einen Überblick über das jährliche Antragsaufkommen und die ausgezahlten Leistungen nach dem USG:

Anträge			
Jahr	Wehrpflichtige	Zivildienstpflichtige	gesamt
2000	189	85	274
2001	251	118	369
2002	172	98	275
2003	121	79	200

Gesamtleistungen €		
Jahr	Wehrpflichtige	Zivildienstpflichtige
2000	281.887	156.083
2001	316.517	116.046
2002	326.156	150.353
2003	224.575	132.850

Bis auf die Personal- und Sachkosten trägt der Bund die Kosten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Unterhaltsvorschussgesetz

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhält ein Kind Leistungen, wenn es

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung ist und
- von dem anderen Elternteil nicht mind. Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbedarfs erhält und
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Unterhaltsvorschuss wird bis zur Höhe des für die betreffende Altersgruppe maßgeblichen Regelbedarfs gezahlt; das sind z.Z. im alten Bundesgebiet für Kinder unter sechs Jahren 122 € monatlich und für Kinder unter 12 Jahren 164 € monatlich.

Von dem Regelbedarf werden abgezogen:

- 77 € (das halbe Erstkindergeld), wenn der alleinerziehende Elternteil Anspruch auf Kindergeld hat,
- regelmäßig eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dessen Tod erhält; auch die Waisenbezüge, die es nach dem Tod des Stiefelternteils erhält.

Die Unterhaltsleistung wird insgesamt längstens für 72 Monate gezahlt.

	Berechtigte	Aufwendungen €
1997	768	1.252.529
1998	666*	1.255.713
1999	667	1.161.081
2000	648	1.104.887
2001	663	1.096.801
2002	657	1.097.987
2003	633	1.076.334

* Reduzierung der Fallzahlen aufgrund der Eigenständigkeit des Jugendamtes der Stadt Oelde zum 01.07.1998

Bis zum Jahre 1998 trugen Bund und Land die Aufwendungen jeweils zu gleichen Teilen. Im Jahre 1999 musste der Kreis sich mit 25 % beteiligen.

Ab 2000 beträgt die Eigenbeteiligung des Kreises $\frac{1}{3}$ der Aufwendungen, ab 2002 bereits 53,3%.

Die Unterhaltspflichtigen der minderjährigen Kinder sind grundsätzlich zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Aufgrund personeller und organisatorischer Maßnahmen konnte die Rückholquote auf 22,9% verbessert werden.

Wohlfahrtspflege

(Förderung der Wohlfahrtspflege)

Der Kreis Warendorf leistet auf freiwilliger Basis Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege an übergemeindlich tätige Verbände und Vereine, die Wohlfahrtspflege betreiben.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt ohne Zweckbindung mit der Maßgabe, dass die Zuschussmittel nur im Gebiet des Kreises Warendorf verwandt werden und dass entsprechende Anträge örtlicher Verbände auf Gewährung von Zuschüssen vom Kreis Warendorf keine Berücksichtigung finden.

Für das Jahr 2004 erhielten Kreiszuschüsse:

Arbeiterwohlfahrt - Unterbezirk Hamm - Warendorf	2.000 €
Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V.	2.000 €
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Warendorf -	2.000 €
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. -	2.000 €
Diakonie Gütersloh e.V.	2.000 €
Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer - Kreisverband Warendorf -	1.748 €
BHD Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter - Kreisverband Hamm-Beckum -	74 €
BHD Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter - Kreisverband Warendorf -	74 €
Sozialverband Reichsbund e.V. - Kreis Gütersloh -	44 €
Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. - Landesverband Westfalen/Bezirk Münster -	30 €
Blindenverein Münster e.V.	30 €
Zusammen	12.000 €

**Hilfsangebote der kreisweit bzw. übergemeindlich
tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
Vereine, freien Träger der Jugendhilfe pp.**

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm-Warendorf

AWO-Pflege / Altenhilfe

- Ambulante Pflegedienste in Ahlen, Ennigerloh, Warendorf und Beckum
- Mobile soziale Dienste in Ahlen, Ennigerloh, Warendorf und Beckum
- Seniorenbegegnungsstätten in Ahlen, Beckum, Neubeckum und Ennigerloh
- Altenheime in Ahlen und Beckum (in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen/Dortmund)
- Seniorenwohnungen in Beckum
- Projekt zur "Entlastung pflegender Angehöriger" in Ahlen
- Stundenweise Betreuung von zu Pflegenden

Ausländerarbeit

- Beratungsdienste für Migranten in Ahlen
- Zentrum für Bildung, Beratung und Migration in Ahlen
- Projekt für deutsche und ausländische Frauen in Ahlen
- Sprach- und Integrationskurse für Migranten
- Berufliche Orientierung für ausländische Frauen
- Freizeitangebote für ausländische Senioren
- Treffpunkt für ausländische Senioren

Berufliche Bildung, Beratung und Betreuung

- Ambulante Hilfen zur Erziehung in Ahlen
- Berufsvorbereitende Maßnahmen in den Feldern Hauswirtschaft, Pflege und Friseur
- Orientierungsmaßnahmen für Jugendliche
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen von „Arbeiten und Lernen“
- Qualifizierungs-ABM's im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung
- Landesprogramm Jugend in Arbeit
- Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und /oder Berufsrückkehrerinnen

- Sprachliche und berufliche Orientierung für Aussiedler
- Beratung im Arbeitsamt
- Maßnahme zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in pflegerischen Arbeitsfeldern

Kindertageseinrichtungen

- Kindertageseinrichtung "Im Brunnenfeld" in Ahlen
- Kindertageseinrichtung "Schachtstraße" in Ahlen
- Kindertageseinrichtung "Menzelstraße" in Ahlen
- Kindertagesstätte „Beckum“ in Beckum
- Kindertagesstätte „Ennigerloh“ in Ennigerloh
- Kindertagesstätte „Reichenbacher Str.“ in Warendorf
- Kindergarten „Regenbogen“ in Warendorf
- Kindergarten „Von Ketteler Str. „ in Warendorf/Hoetmar
- Schulkinderhaus „Sendenhorst“ in Sendenhorst

Kuren und Erholung

- Vermittlung und Durchführung von Seniorenerholungsreisen
- Vermittlung und Durchführung von Mutter-Kind-Kuren
- Vermittlung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche

Maßnahmen der beruflichen Bildung, Umschulung und Qualifizierung

- Sprachkurs-Kombi-Maßnahmen für Aussiedler, Ahlen
- Arbeiten und Lernen, Ahlen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen, Ahlen
- Pflegemaßnahmen, Ahlen
- Grundausbildungslehrgänge, Ahlen
- Arbeitslosenberatung, Ahlen
- und vieles mehr

Insgesamt sind rd. 270 Mitarbeiter/innen in den o. g. Bereichen beschäftigt.

Sozialstation BHD Land gGmbH

Ansprechpartnerin:

Gertrud Harbaum (Pflegedienstleiterin)
02581/931778

Sozialstation für den Kreis Warendorf, Sitz in Warendorf
mit Pflegeteams in **Beckum/Ahlen, Ennigerloh, Milte** und **Warendorf**

Leistungen:

- ambulante Krankenpflege
- ambulante Altenpflege
- ambulante Kinderkrankenpflege
- Geronto-psychiatrische Pflege
- Pflege von AIDS-Patienten
- Ausführung von ärztlichen Verordnungen
(z. B. Spritzen, Verbände, postoperative Betreuung, Infusionen, Schmerztherapien)
- Intensivpflege
- Anleitung zur Behandlungspflege
- Anleitung zur Grundpflege
- Finalpflege
- Sterbebegleitung
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsdienste
- Hausbesuche und Beratung von pflegenden Angehörigen
- Erstellen von Pflegegutachten (37.3 SGB XI)
- Hilfe bei der Antragstellung
- Krankenpflegekurse (auch zu Hause)
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Verleihen von Pflegehilfsmitteln
- Vermittlung von Dienstleistungen (Essen auf Rädern, Notruf etc.)
- 24 Stunden-Bereitschaft – Rund um die Uhr erreichbar

Die Sozialstation BHD Land beschäftigt über 60 Pflegefachkräfte (Voll- und Teilzeit) und drei Zivildienstleistende.

Bistum Münster

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster
Beratungsstellen Ahlen, Beckum, Warendorf

Ansprechpartnerinnen:

Beratungsstelle Ahlen

Hildegard Niesmann

Dechaneihof 1

59227 Ahlen

Tel.: 02382/1004

Beratungsstelle Beckum

Ingeborg Hoene

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401234

Beratungsstelle Warendorf

Jutta Renk-Lendle

Kirchstr. 6

48231 Warendorf

Tel.: 02581/9284391

Beratung:

- bei Problemen und Konflikten in Ehe- und Partnerschaft
- bei Trennung und Scheidung
- in schwierigen Lebenssituationen
- bei persönlichen Problemen

In Form von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenangeboten, sowie Paarwochenenden.

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e. V.

Fachbereich Familienhilfe

- Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung
Ansprechpartner: Frau Breuer, Tel.: 02382/893-136, e-mail: breuer@caritas-ahlen.de
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Ansprechpartner: Herr Busen, Tel.: 02382/893-131, e-mail: erziehungsberatung@caritas-ahlen.de
- quadro Sucht- und Drogenberatung
Ansprechpartner: Herr Neuhaus, Tel.: 02382/893-128, e-mail: ahlen@qua-dro.de
- Familienpflege
Ansprechpartner: Frau Tripp, Tel.:02382/893-123, e-mail: familienpflege@caritas-ahlen.de
- Kurberatungsstelle
Ansprechpartner: Frau Peitz, Tel.:02382/893-128, e-mail: kurberatung@caritas-ahlen.de
- Beratungsstelle für Aussiedler
Ansprechpartner: Frau Görsch, Tel.: 02382/893-125, e-mail: aussiedlerberatung@caritas-ahlen.de
- Beratungsstelle für ausländische Mitbürger aus Italien
Ansprechpartner: Herr Reickert, Tel.: 02382/893-128, e-mail: migration@caritas-ahlen.de
- Beratungsstelle für ausländische Mitbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien
Ansprechpartner: Herr Boro, Tel.: 02382/893-128, e-mail: migration@caritas-ahlen.de
- Flexible Erziehungshilfen
**Ansprechpartner: Frau Wischermann-Ender, Tel.: 02382/893-128,
e-mail: flexile.erziehungshilfen@caritas-ahlen.de**
- Kindertagesstätte "Roncalli-Haus"
Ansprechpartner: Herr Althoff, Tel.: 02382/911-590, e-mail: roncallihaus@caritas-ahlen.de
- Beratungsstelle für Wohnungs- und Existenzsicherung „Caritas Beratung Ost“
Ansprechpartner: Herr Wetterkamp, Tel.: 02382/969-356, e-mail: caritasber.ost@caritas-ahlen.de
- "Warenkorb" Lebensmittelgeschäft für Sozialhilfeempfänger
Ansprechpartner: Frau Schröer, Tel.: 02382/968-688, e-mail: caritasber.ost@caritas-ahlen.de

Fachbereich Gesundheitshilfe

- Haus-Notruf-Dienst
Ansprechpartner: Herr Schwienhorst, Tel.: 02382/893-582, e-mail: schwienhorst@caritas-ahlen.de
- Mobiler Wäsche- und Hausmeisterservice
Ansprechpartner: Herr Schwienhorst, Tel.: 02382/893-582, e-mail: schwienhorst@caritas-ahlen.de
- Menü-Service "Essen auf Rädern"
Ansprechpartner: Frau Sczech, Tel.: 02382/894-528, e-mail: sczech@caritas-ahlen.de
- Mobiler sozialer Dienst (Haushaltshilfe, Betreuung)
Ansprechpartner: Herr Niehoff, Tel.: 02382/893-530, e-mail: sozialstation@caritas-ahlen.de
- Caritas-Sozialstation Ahlen
Ansprechpartner: Herr Niehoff, Tel.: 02382/893-530, e-mail: sozialstation@caritas-ahlen.de
- Caritas-Sozialstation Drensteinfurt
Ansprechpartner: Frau Löbbert, Tel.: 02526/3003030, e-mail: info@caritas-ahlen.de
- Caritas-Sozialstation St. Elisabeth Sendenhorst
Ansprechpartner: Frau Löbbert, Tel.: 02526/3003030, e-mail: info@caritas-ahlen.de

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Herr Schulte, Tel.: 02382/893-536, e-mail: info@caritas-ahlen.de

Gemeindecaritas (Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeindegarbeit)

Herr Schulte, Tel.: 02382/893-536, e-mail: info@caritas-ahlen.de

Seniorenerholung

Frau Kemper, Tel.: 02382/893-124, e-mail: beratung@caritas-ahlen.de

Leistungen der Sozialstationen

Kranken- und Altenpflege

Wochenend- und Feiertagsdienst

24 -stündige Erreichbarkeit

Bezugspflege

Pflegehilfsmittelverleih

Pflegenachweis nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch eine qualifizierte Fachkraft

„Urlaub von der Pflege“ mit pflegebedürftigen Menschen

Entlastung pflegender Angehöriger durch ehrenamtliche Mitarbeiter

Caritasverband für das Dekanat Beckum e. V.

Sozialtherapeutisches Zentrum „Haus Unterberg“
Fachklinik zur Behandlung von Drogenabhängigen

Herr Hans Grösbrink

Unterberg I, Nr. 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-100

Fax: 02521/8401-139

e-mail: groesbrink@caritas-beckum.de

Ambulante und teilstationäre Nachsorge für Drogenabhängige

Herr Hans Grösbrink

Unterberg I, Nr. 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-100

Fax: 02521/8401-139

e-mail: groesbrink@caritas-beckum.de

quadro

Kooperation der Sucht- und Drogenberatung caritativer Verbände im Kreis Warendorf

Sucht- und Drogenberatung

Frau Veronika Stemick

Herr Kai Appel

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-221/223

Fax: 02521/8401-203

e-mail: beckum@qua-dro.de

und

Sucht- und Drogenberatung

Herr Jürgen Goldstein

Am Markt 8

59302 Oelde

Tel.: 02522/9304-0

Fax: 02522/9304-40

e-mail: uelde@qua-dro.de

Betreutes Wohnen für psychisch Kranke

Frau Petra Kleine-Schütte

Frau Heike Gruchot

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-0

Fax: 02521/8401-139

Kinder- und Jugendwohnheim „St. Klara“ mit Tagesgruppe Ennigerloh

Herr Hermann Ueding

Paterweg 54

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-239

Fax: 02521/8401-232

e-mail: ueding@caritas-beckum.de

Ambulante Kinder,- Jugend- und Familienhilfe

Frau Renate Trampe

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-0

Fax: 02521/8401-203

e-mail: trampe@caritas-beckum.de

Frau Renate Trampe

Am Markt 8

59302 Oelde

Tel.: 02522/9304-13

Fax: 02522/9304-40

e-mail: trampe@caritas-beckum.de

Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Verbindung mit dem Fachverband „In Via“

Frau Nicola Ruppert

Alleestr. 28

59320 Ennigerloh

Tel.: 02524/9504-16

Fax: 02524/9504-17

e-mail: inviaennigerloh@surfen.de

Gemeindcaritas

Herr Horst Möllmann

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-229

Fax: 02521/8401-203

e-mail: moellmann@caritas-beckum.de

Kur- und Erholung (Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren, Seniorenenerholung)

Frau Gabriele Kemper

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-205

Fax: 02521/8401-203

e-mail: kemper@caritas-beckum.de

Familienpflege

Frau Gudrun Röwekamp

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-0

Fax: 02521/8401-203

e-mail: ueding@caritas-beckum.de

Frau Gudrun Röwekamp

Am Markt 8

59302 Oelde

Tel.: 02522/9304-0

Fax: 02522/9304-40

e-mail: ueding@caritas-beckum.de

Mobiler sozialer Hilfsdienst (Essen auf Rädern, Behindertenbetreuung, Schülerfahrten)

Frau Gabriele Röhrs

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-235

Fax: 02521/8401-203

e-mail: roehrs@caritas-beckum.de

Beratungsstelle für ausländische Mitbürger (Italiener)

Herr Thomas Reikert

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-0

Fax: 02521/8401-203

C.E.M.M. GmbH, Caritas-Sozialstationen

Herr Reinhold Dietz

Paterweg 50

59269 Beckum

02521/8401-219

mit den Sozialstationen:

Sozialstation Beckum

Frau Marion Wank

Paterweg 50

59269 Beckum

Tel.: 02521/8401-218

Fax: 02521/8401-251

e-mail: cemm.beckum@caritas-beckum.de

Sozialstation Ennigerloh

Herr Werner Silberberg

Enniger Str. 14

Tel.: 02524/9504-15

Fax: 02524/263745

e-mail: cemm.ennigerloh@caritas-beckum.de

Sozialstation Oelde

Frau Gabi Dreiner

Am Markt 8

59302 Oelde

Tel.: 02522/9304-0

Fax: 02522/9304-40

e-mail: cemm.oelde@caritas-beckum.de

Sozialstation Wadersloh

Frau Inge Döinghaus

Diestedder Str. 1

59329 Wadersloh

Tel.: 02523/9400-41

Fax: 02523/9400-43

e-mail: cemm.wadersloh@caritas-beckum.de

Insgesamt sind ca. 300 Mitarbeiter in den o. g. Einrichtungen tätig.

Caritasverband des Dekanates Warendorf e. V.

- Ambulante Pflege in den Sozialstationen in Warendorf, Telgte und Harsewinkel
Herr Menke, Tel. 02581/6365-80
- Begegnungsstätte für ausländische Mitbürger in Warendorf
Herr Hörnemann, Tel. 02581/6365-01
- Beratung und Betreuung ausländischer Mitbürger
Herr Boro, Tel. 02581/6365-30, Mo. 09.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr und Fr. 09.30-12.00 Uhr
Herr Reikert, Tel. 02581/6365-30, Di. 14.00-16.00 Uhr
- Beratung und Betreuung für Aussiedler
Frau Görsch, Tel. 02581/6365-31, Di. 14.00-17.00 Uhr
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatung)
Herr Wartala, Tel. 02581/6365-82
- „Warendorfer Modell“ gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung
an/ von Kindern und Jugendlichen, Hilfen gem. § 35a KJHG
Frau Altena-Kohn, Tel. 02581/6365-82
- Beratung für Menschen mit Hörschädigungen
Frau Meyer, Tel. 02581/6365-63, Mittwoch, 14.00-16.00 Uhr, Kirchstr. 5
- Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ in Warendorf, Telgte und Harsewinkel
Herr Beermann, Tel. 02581/6365-29
- Familienpflege in Warendorf, Telgte und Harsewinkel
Frau Waldmann, Tel. 02581/6365-80
- Gebrauchtmöbellager, Kleiderladen in Warendorf
Frau Pörtener, Tel. 02581/6365-01
- Gemeindec Caritas (Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Pfarrgemeinden)
Herr Hörnemann, Tel. 02581/6365-01

- Gemeinwesenarbeit Dammannshof – Harsewinkel
Frau U. Klemann, Tel. 05247/2664

- Jugendhilfe im Jugendhilfepool Ahlen-Warendorf (mit SKF/SKM)
Frau Liebrecht, Tel. 02581/6365-70

- Kur- und Erholungsmaßnahmen für Kinder, Mütter, Familien und Senioren im Dekanat Warendorf, Kurvorbereitung, Kurnachsorge
Frau A. Klemann, Tel. 02581/6365-81

- Mobile soziale Dienste in Telgte, Warendorf und Harsewinkel
Herr Menke, Tel. 02581/6365-80

- Sozialpädagogische Familienhilfe, flexible erzieherische Hilfen, Erziehungsbeistandschaften
Frau Liebrecht, Tel. 02581/6365-70

- stationäre Altenpflege in der Caritas-Seniorenheime Betriebsführungs-GmbH Warendorf
Herr Sahling, Tel. 02581/98090-19

Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V.

- Behinderten-Wohnheime

- Everswinkel mit 58 Bewohnern, 61 Mitarbeitern/innen und 1 Zivildienstleistenden
- Ostbevern mit 25 Behinderten, 24 Mitarbeitern/innen und 1 Zivildienstleistenden
- Ennigerloh mit 50 Behinderten, 58 Mitarbeitern/innen

- Freckenhorster Werkstätten

- 1.020 Behinderte werden in 8 Zweigstellen beschäftigt, 240 Mitarbeiter/innen und 8 Zivildienstleistenden

- Heilpädagogische Frühförderung

- z. Z. werden ca. 80 Kinder von 7 Mitarbeitern/innen betreut.

- Heilpädagogischer Kindergarten

- Beckum mit 24 Kindern, 18 Mitarbeitern/innen und 2 Zivildienstleistenden

- Integrative Kindergärten

- Warendorf mit 50 Kindern im Regelbereich, 24 Kinder im Sonderkindergarten und 24 Mitarbeiterinnen und 2 Zivildienstleistenden
- Ahlen mit 50 Kindern im Regelbereich, 36 Kindern im Sonderkindergarten, 26 Mitarbeiter/innen und 2 Zivildienstleistenden

- Sonderschulen für geistig Behinderte

- Warendorf (Heinrich-Tellen-Schule) mit 109 Kindern, 42 Mitarbeitern/innen und 6 Zivildienstleistenden,
- Beckum (Vinzenz-von-Paul-Schule) mit 153 Kindern, 53 Mitarbeitern/innen und 5 Zivildienstleistenden

- Fachseminar für Altenpflege

- mit jährlich ca. 80 Altenpflegeschülern/innen, 4 Festangestellten und weiteren 8 Honorarkräften

Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtungen:

Everswinkel Haus St. Vitus
Herr Graf Franz Pius von Merveldt
Tel.: 02582/6602-0
Münsterstr. 22
48351 Everswinkel

Ostbevern Hof Schwegmann
Herr Thomas Empting
Tel.: 02532/9603-0
Tannenweg 10
48346 Ostbevern

Ennigerloh Christopherus-Haus
Herr Manfred Lensing-Holtkamp
Tel.: 02524/9321-0
In 't Unnerdourp 2
59320 Ennigerloh

Freckenhorst Freckenhorster Werkstätten
Herr Josef Schippmann
Tel.: 02581/944-0
Bußmannsweg 14
48231 Warendorf

Freckenhorst Heilpädagogische Frühförderung
Herr Christoph Heckmann
Tel.: 02581/9459-41
Industriestr. 6
48231 Warendorf

Beckum Angela-Kindergarten
Frau Brigitte Pasternak
Tel.: 02521/15335
Am Siechenbach 9
59269 Beckum

Ahlen Kindergarten Arche Noah

Frau Susanne Jonas

Tel.: 02382/7695-60

Hermann-Becker-Str. 4

59229 Ahlen

Warendorf Teresa Kindergarten (ehemals Angela-Kindergarten Gröbblingen)

Frau Brigitte Behring

Tel.: 02581/2302

Kapellenstraße

48231 Warendorf

Warendorf Heinrich-Tellen-Schule

Herr Josef Niehenke

Tel.: 02581/8031

Neuwarendorf 73

48231 Warendorf

Beckum Vinzenz-von-Paul-Schule

Herr Thomas Feldmann

Tel.: 02521/5577

Holter 43

59269 Beckum

Warendorf Fachseminar für Altenpflege

Frau Monika Lückener

Tel.: 02581/6335-44

Von-Kettler-Str. 40

48231 Warendorf

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

- Kreisgruppe Warendorf-

1. Der DPWV als Dachverband für selbstorganisierte soziale Arbeit und Selbsthilfegruppen fördert und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung, ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen.

Im Kreis Warendorf haben sich rd. 70 Vereine, Gesellschaften, Selbsthilfegruppen und soziale Initiativen im DPWV zusammengeschlossen. Der DPWV leistet Hilfe und Beratung bei:

- Satzungsfragen, Vereins-, Steuer- und Arbeitsrecht
- Verwaltungsfragen wie Vereins- und Gehaltsbuchhaltung, Bilanzerstellung und Pflegesatzberechnung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erschließung finanzieller Mittel bei Kommunen und Stiftungen, Spendenwerbung, Vermittlung von Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten
- Informationen über fachliche Fragen und Entwicklungen in der sozialen Arbeit
- Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- Konzept- und Praxisberatung für alle Bereiche sozialer Arbeit
- Vertretung und Begleitung gegenüber Behörden und Institutionen, in Gremien und Ausschüssen
- Organisation von Facharbeitskreisen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches der Mitgliedsorganisationen
- Organisatorische Hilfen bei der täglichen Vereinsarbeit

2. Paritätische Zentren in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf

Im Mai 1993 hat der Paritätische in Ahlen ein Sozialzentrum eröffnet, das im Frühjahr 1998 erweitert wurde. Im September 2003 wurde ein weiteres Zentrum am Rötteringshof eröffnet.

Im Juni 2001 wurde in Ahlen an der Warendorfer Str. 29 ein weiteres Zentrum für die Orientierungs- und Tagesgruppe und in Beckum an der Oelder Str. 47 ein Zentrum mit Schwangerschaftskonfliktberatung und weiteren Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien eröffnet.

Seit Januar 2003 gehört zum Paritätischen Zentrum in Warendorf der Betreuungsverein Lebenshilfe/PariSozial für den Kreis Warendorf e.V. und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle "Varia".

Paritätisches Zentrum Zeppelincarrée

- Erstberatung / Clearingstelle
- Geschäftsführung / Verwaltung
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle "Varia"
- Heilpädagogische Frühförderstelle
- Psychomotorik
- Ergotherapeutische und
- Logopädische Praxis
- Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Offene Seniorenarbeit
- Café Dachgarten
- Treffpunkt für über 30 Gruppen pro Woche
- Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
- Perspektive e.V.
 - Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke
- Impulse e.V.
 - Beratungszentrum für Arbeitslose
 - Umschulungsbegleitende Hilfen und Reha- Ausbildungen

Paritätisches Zentrum Röteringshof

- Erstberatung / Clearingstelle
- Ergotherapeutische und
- Logopädische Praxis
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Psychomotorik
- Westfälische Pflegefamilien
- Familienentlastende / Familienunterstützende Dienste
- Jugendsozialarbeit / Migrationshilfen
 - Medienarbeit
 - Berufswegeplaner
- Offene Seniorenarbeit
- Tagesgruppe für 13-18 Jährige
- Flexible Erziehungshilfen
- Treffpunkt für über 10 Gruppen pro Woche

Paritätisches Zentrum Warendorfer Str. 29

- Tagesgruppe für Kinder von 6-12 Jahren
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien

Paritätisches Zentrum Beckum

- Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle "Varia"
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien

Paritätisches Zentrum Warendorf

- Betreuungsverein Lebenshilfe/PariSozial im Kreis Warendorf e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle "Varia"

Angebote in Oelde (eigener Standort in Planung)

- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle "Varia"
- Jugendsozialarbeit (Medienarbeit)
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Heilpädagogische Frühförderung
- Flexible Erziehungshilfen

Zusätzlich gibt es verschiedene Gruppen- und Gymnastikräume für Selbsthilfegruppen, Arbeitsgemeinschaften, Kultur- und Begegnungsaktivitäten.

Im Paritätischen Zentrum Zeppelin-Carrée mit rd. 1.000 qm sind insgesamt 25 hauptamtliche Personen tätig. Im Paritätischen Zentrum Röteringshof mit 670 qm sind es 13 hauptamtliche Personen. Im Paritätischen Zentrum an der Warendorfer Str. in Ahlen arbeiten 5, im Paritätischen Zentrum Beckum sind es 2 und im Paritätischen Zentrum Warendorf arbeiten 4 hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Warendorf-Beckum e. V.

- Allgemeine soziale Beratung
- Altenerholung
- Aus- und Übersiedlerbetreuung
- Behindertenfahrdienst
- Familienzusammenführung
- Ferienhilfswerk (Jugendrotkreuz)
- Haus-Notruf-Dienst
- Kinderkuren für körperbehinderte und nicht behinderte Kinder
- Lehrgänge Krankenpflege in der Familie
- Müttergenesungskuren
- Suchdienst

In den o. g. Bereichen sind drei hauptamtliche Kräfte und fünf Zivildienstleistende (Behindertenfahrdienst) tätig.

Diakonische Werke im Kreis Warendorf

in Trägerschaft der Kirchenkreise Gütersloh, Hamm und Münster

- Altenhilfe
- Arbeitslosenprojekte
- Jugendmigrationsdienst
Beratungsstelle für junge Aussiedler
Eva Grams, Ulla Thielemann-Dyballa
Manfred Overkamp
Tel. 0251/665240
Ahlen:
Tel.: 02382/5649, Do. 15.00-17.00 Uhr
Warendorf:
Tel.: 02581/636531, Mo. 13.00-15.00 Uhr
- Seniorenreisen
Kirsten Wegener-Bücker, Tel.: 0251/49015-19
Margitta Winkler, Tel.: 0251/49015-18
- Erziehungsberatung
Klaus Tantow, Tel.: 0251/42877
- Haus-, Familien-, Krankenpflege einschl. begleitender Dienste
- Schuldnerberatung/Insolvenzberatung
Martina Braese, Tel.: 0251/49015-32
Christiane Wallat, Tel.:0251/49015-10
- Schwangerschaftskonfliktberatung
Barbara Hicke, Tel.: 0251/49015-33
Birgit Kühne, Tel.: 0251/49015-33

- Sozialpädagogische Familienhilfe

- Suchtberatung
 - Franz-Josef Wille, Tel.: 0251/49015-14**
 - Stephanie Frenzer, Tel.: 0251/49015-15**
 - Birgit Kühne, Tel.: 0251/49015-15**

Donum vitae Kreisverband Warendorf e.V.

Anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung in Warendorf und Ahlen

Ansprechpartner: Jutta Brauckmann, Tel.: 02581/927370, Ostwall 35, 48231 Warendorf

Gabriele Polfuß,

Karin Niemeyer, Tel.: 02382/783820, Von-Geismar-Str. 4, 59229 Ahlen

Psychosoziale Beratung für Frauen und Männer und Vermittlung von Hilfen im Zusammenhang mit:

- Schwangerschaftskonflikt nach § 5-7 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB
Möglichkeit der Ausstellung von Beratungsbescheinigungen
- Beratung nach § 2 SchKG insbesondere bei
 - Fragen der Sexualität und Familienplanung, auch Kinderwunschberatung
 - Begleitung nach der Geburt des Kindes
 - Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt
 - zu erwartender Krankheit oder Behinderung des Kindes einschließlich pränataler Diagnostik
 - Adoption und Fremdunterbringung in Pflegefamilien
 - bei Problemen in der Partnerschaft

Des weiteren umfasst das Angebot:

- Finanzielle Hilfe u.a. aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
- Beratung und Begleitung bei finanziellen, rechtlichen Fragen vor, während und nach der Schwangerschaft
- Sexualpädagogische und präventive Gruppenarbeit mit Jugendlichen und insbesondere Migranten, in Schulen oder Einrichtungen

Frauen helfen Frauen Beckum e. V.

Frauenberatungsstelle Beckum

Ansprechpartnerinnen: Birgitta Rennefeld und Gabriele van Stephaudt

Beratung und Therapie

für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die sich in Konfliktsituationen und Krisen befinden aufgrund von

- erfahrener Gewalt oder der Bedrohung von Gewalt
- Partnerschaft/Trennung/Scheidung
- psychischen Problemen
- Essstörungen
- Kontaktschwierigkeiten/Einsamkeit
- Migrationsproblemen
- Schwangerschaftsfragen
- Alltagsproblemen
- Schwierigkeiten mit Behörden und Institutionen

Das Angebot umfasst weiterhin Sozialberatung zu Sozialhilfe, Sorgerechtsfragen, Unterhaltsfragen, Schulden, Wohnungsproblemen u.v.a.m..

Kontaktstelle

Ansprechpartnerin: Irmgard Bader

für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Das Angebot umfasst:

- Information
- Beratung
- Prozessbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Gruppenarbeit

regelmäßige Gruppenangebote zu unterschiedlichen Themen wie:

- Essstörungen
- Selbstbehauptung/Selbstverteidigung

Veranstaltungen/Fortbildungen

Für Interessierte werden Informationsveranstaltungen über frauenspezifische Themen durchgeführt und Fortbildungen für Fachpersonal angeboten

Weitere Informationen unter www.Frauenberatung-Beckum.de

Frauen helfen Frauen e. V., Warendorf

- **Frauenhaus**

Zufluchtstätte und Unterstützung für misshandelte und von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder.

- **Frauenberatungsstelle**

Ansprechpartnerin:

Frau Holz

Tel. 28581/60975

arbeitet als Einrichtung des Vereins seit 1984.

steht Frauen jeden Alters und jeder Nationalität und jugendlichen Mädchen zur Verfügung:

- in akuten Krisensituationen, in denen Beratung, Unterstützung und Begleitung notwendig werden,
- die physische oder psychische Gewalt erleben oder erlebt haben,
- die für ihre Lebenssituation neue Orientierung und Veränderung suchen und dazu Beratung und therapeutische Hilfen in Anspruch nehmen wollen,
- die psychische Probleme wie Ängste, Depressionen, Essstörungen etc. haben,
- die Probleme in Partnerschaften, Familie und Freundeskreis haben,
- die als Alleinerziehende beratende Unterstützung suchen,
- mit beruflichen und ausbildungsbezogenen Problemen,
- für Informationen und allgemeine Sozialberatung,
- als Kontaktstelle.

In Form von Einzelberatungen, Einzeltherapie und Gruppenangeboten.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet die Frauenberatungsstelle Themenabende zu Frauenfragen und frauenpolitischen Themen.

Impulse e. V., Warendorf - Ahlen

- **Beratungsstelle für Arbeitslose in Warendorf und Ahlen**
Kontakte, Beratung, Hilfestellung bei Arbeitslosigkeit
- **"Jugend in Arbeit"**
Beratung und Vermittlung von jungen Menschen bis 25 Jahre
- **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
Förderunterricht und sozialpädagogische Betreuung für Auszubildende
- **umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)**
Förderunterricht für UmschülerInnen
- **Reha-Ausbildungen und Umschulungen**
Ausbildungen im kaufmännischen Bereich
- **Sprach- und Integrationslehrgänge**
Fördermaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund
- **Beratungsstelle für Gewalttäter**
Beratungsangebot zur Überwindung der eigenen Gewalttätigkeit
- **Jugendhilfestation**
ambulante Erziehungshilfen und Betreutes Wohnen für junge Menschen
- **Die Mobilen Helfer**
Dienstleistungen rund um's Zuhause
- **www.wafsozial.info**
Sozialer Wegweiser im Internet

INI - Betreuung e. V., Beckum, Nordstraße 70

Sitz: Tonhüttenweg 5-6, 59557 Lippstadt

- Mitglied im DPWV, Landesverband NRW e.V.
- anerkannter Betreuungsverein im Sinne des Betreuungsgesetzes
- "Geeigneterklärung" des Landesjugendamtes zur Führung von Minderjährigenvormundschaften
- Übernahme und Führungen gesetzlicher Betreuungen in den Amtsgerichtsbezirken Ahlen, Beckum, Warendorf
- Übernahme und Führungen von Minderjährigenvormundschaften
- individuelle Beratung/Begleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen
- Vermittlung an entsprechende Fachdienste
- Einzelfallberatung: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patiententestament
- Darüber hinaus unterhält der Betreuungsverein Bürostandorte in der Stadt Hamm sowie der Stadt Iserlohn

Ansprechpartner/in:

Für den Bereich ehrenamtl. Betreuer/-innen:

Frau A. Gollub, Tel. 02521/950087/88

Nordstraße 70, 59269 Beckum

Für den Bereich Übernahme und Führung von Betreuungen sowie Minderjährigenvormundschaften:

Herr R. Koslowski, Tel. 02521/950087/88

Nordstraße 70, 59269 Beckum

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.

- Anbahnung und Umsetzung des Integrationsgedankens in der Gesellschaft
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793, Brünebrede 28, 48231 Warendorf
- Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793
- Familienunterstützender Dienst – FED/FUD
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793
- Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793
- Heilpädagogische Frühförderung in Kooperation mit der Pari Sozial - gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH -
Ansprechpartnerin: Frau Hagenschneider, Tel.: 02382/7099-0, Zeppelinstr. 63, 59229 Ahlen
- Informationsveranstaltungen und Gesprächskreise
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793
- LH - ANJA - Jugendverband der Lebenshilfe - Freizeitgestaltung behinderter und nichtbehinderter Kinder
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793
- Organisation und Vermittlung von Ferienmaßnahmen und Bildungsprojekten
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793
- Wohnheim für behinderte Menschen mit 18 Plätzen
Ansprechpartnerin: Frau Beermann, Tel.: 02581/96320, Revaler Str. 7, 48231 Warendorf
- Wohnheim mit 26 Plätzen zuzüglich einem Kurzzeitpflegeplatz
Ansprechpartnerin: Frau Horstmann, Tel.: 02581/9419181, Marietheres-von-Spies-Str. 25, 48231 Warendorf

- weitere offene Hilfen

Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/62793

Outlaw Gesellschaft für Jugendhilfe mbH

Mädchenkrisenhaus Münster

Inobhutnahme von Mädchen von 12 bis 17 Jahren, Perspektivklärung innerhalb von 3 Monaten, 1 Inobhutnahme- und Perspektivklärungsplatz für den Kreis Warendorf.

Ansprechpartnerin:

**in der Einrichtung: die diensthabende Kollegin
0251/46886 oder
0251/55019 (Notruf)**

**Leiterin des Mädchenkrisenhauses: Sandra Peters
0251/46886**

Flexible erzieherische Hilfen

Flexible sozialraumorientierte Betreuung von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eigenen Wohnungen, ambulante Erziehungshilfen, ambulante Beratung und Betreuung von Familiensystemen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, ambulante Erziehungshilfen.

Ansprechpartnerin:

**Projektleitung: Outlaw gGmbH
Beratungs- und Geschäftsstelle
Münsterstr. 105
48268 Greven
02571/9539-0**

Perspektive e. V. für psychisch Kranke im Kreis Warendorf *

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke, Ahlen

- freitags und samstags Freizeitangebot, "Offener Treff", mit Spielen und Gesprächen, Disco, Kochgruppe und Ausflüge für psychisch Kranke, Angehörige und Interessierte.
- Die Gruppenangebote sind rehabilitativ und therapeutisch ausgerichtet.
- montags und mittwochs Frühstückstreff
- Aktionsgruppe für Psychiatrieerfahrene
- Gesprächskreis für Frauen ab 50 Jahren mit endogenen Depressionen
- Krisenhilfe
- Beratung für psychisch Kranke und Angehörige auch außerhalb üblicher Öffnungszeiten (abends und am Wochenende)

** Der Verein Perspektive e.V. besteht seit Dezember 2004 nicht mehr.*

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. im Kreis Warendorf

(bundesweiter Frauenverband/Fachverband des Deutschen Caritasverbandes)

SkF Geschäftsstelle Ahlen

Ansprechpartnerin: Geschäftsführerin Beate Görlich, Königstr. 8, 59227 Ahlen

Tel.: 02382/8899652

Fachbereich: Kinder- und Jugendhilfe

- **Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst**

Ansprechpartnerin: Dorothea Kemper, Tel.: 02581/9279101

- Beratung und Betreuung von Pflege- und Adoptivfamilien
- Begleitung von Besuchskontakten zwischen Kindern u. leiblichen Eltern
- Qualifizierte Auswahl und Vorbereitung von Adoptiv- u. Pflegeeltern durch Gruppenarbeit
- gutachterliche Stellungnahmen bei Fremd- und Stiefkinderadoptionen
- Zusammenführung erwachsener Adoptierter mit ihren Herkunftsfamilien

- **Fachberatung für Westfälische Pflegefamilien**

Sozialpädagogische Pflegestellen und Westfälische Erziehungsstellen

Ansprechpartner: Volker Bünis, Tel.: 02581/9279105

Sigrid Hanekamp, Tel.: 02581/9279103

- Langfristige regelmäßige Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflege- und Erziehungsstelleneltern zur Professionalisierung des pädagogischen Handelns
- Qualifizierte Auswahl und Vorbereitung der Familien vor Aufnahme eines Pflegekindes
- Beratung und Begleitung von Herkunftsfamilien gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan - im Einzelfall Begleitung von Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie
- Biografiearbeit mit den Kindern und Jugendlichen, im Einzelfall Spieltherapie
- Fortbildungen und Elternarbeitskreise

- **Trennungs- und Scheidungsberatung**

Ansprechpartnerin: Christine Hackmann, Tel.: 02581/9279104

- Beratungsgespräche mit Eltern, einzeln oder gemeinsam
- Begleitende Besuchskontakte
- Gutachterliche Stellungnahmen für das Familiengericht zur Sorgerechtsregelung oder Umgangsregelung
- Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- oder Scheidungsfamilien

- **Flexible Erzieherische Hilfen**

Ansprechpartnerin: Monika Kuhlmann, Tel.: 02382/8899665

- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Betreutes Wohnen

Fachbereich: Mutter-Kind-Appartementhaus

Ansprechpartnerin: Petra Stephan, Tel.: 02382/8899658

Appartements für minderjährige und volljährige Schwangere bzw. Mutter mit Kind, die aufgrund ihrer momentanen Situation mit der Erziehung eines Kindes überfordert sind.

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Partner- und Familienarbeit
- Begleitung und Anleitung im alltagspraktischen Bereich
- Anregung zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Schul- und Berufsausbildung

Fachbereich: Schwangerschaftsberatung

Ansprechpartnerin: Marietta Wagner, Tel.: 02382/8899662

◆ **Beratung**

- Bei Fragen zur Sexualität und Familienplanung
- Bei psychosozialen Krisen, die durch eine Schwangerschaft ausgelöst wurden
- Bei Fragen zur Pränataldiagnostik und bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- Bei Fragen zu familienfördernden Leistungen sowie sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere und Familien

◆ **Konkrete Unterstützung**

- Bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Fachdiensten
- Bei der Bewältigung von Problemen z.B. im Zusammenhang mit der Sicherung des Arbeitsplatzes oder bei der Wohnungssuche

● **Sexualpädagogik**

Ansprechpartnerin: Maria Winterscheid, Tel.: 02382/8899667

- Projektarbeit als Ergänzung zum Biologie- und Religionsunterricht
- Gruppenarbeit
- Multiplikatorinnen-/Multiplikationsarbeit
- Schwerpunktthemen sind: Verhütungsmittel anschaulich, Mythen in Sexualität Verhütung; Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt; Sexualität und Sprache; Geschlechterrollen, sexuelle Identität, Beziehungen, Beziehungswünsche, Werte und Normen, Körper, Pubertät, Fruchtbarkeit.

Projekte

- Unterstützung von Tagesmüttern durch die Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung in Sendenhorst und Walstedde
- Kinderarche in Drensteinfurt
- Babykorb Warendorf
- KuK (Kind und Kleidung) Ahlen

- Annahme und Ausgabe von Baby- und Kinderkleidung, Kinderwagen, Autositzen, Spielzeug etc.

"SKM" - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.-

Ansprechpartner/Geschäftsstelle

Tel.: 02581/94101.0

Fax: 02581/94101.19

Kirchstr. 5

48231 Warendorf

Der SKM unterhält Beratungsstellen in den Orten Warendorf, Ahlen, Beckum, Oelde und Ennigerloh.

Sucht- und Drogenberatung:

Das Angebot richtet sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige/Mitbetroffene. Es umfasst sowohl die legalen als auch die illegalen Drogen. Zudem besteht ein Informations- und Beratungsangebot für stoffungebundene Süchte (pathologisches Glücksspiel) und Essstörungen.

Angebote:

- ambulante Beratung/Behandlung (Einzelgespräche, Partner- und Familiengespräche, Gruppengespräche, Hilfsangebote für Mitbetroffene (Angehörige))
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfsmaßnahmen
- Vermittlung und Einleitung von Substitutionsmaßnahmen
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Nachsorge (Rückfallprävention, Gruppenangebote, Vermittlung in Selbsthilfegruppen)
- Aufsuchende Arbeit (Hausbesuche, Hilfen bei Inhaftierung, Krankenhaussprechstunde)
- Krisenintervention
- Prävention (Planung, Organisation und Durchführung von Aktionen, Projekten, Vorträgen, Seminaren usw.)

Jugend- und Familienhilfe

- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 KJHG

- Durchführung von Diversionsverfahren
- Soziale Trainingskurse für strafrechtlich auffällig gewordene junge Menschen
- Suchtvorbeugung in der Jugendhilfe-Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen im Kreis Warendorf
- Beratung bei psychosozialen Problemlagen
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Förderung und Hilfen für Familien in Erziehungs- und Beziehungsproblemen
- Durchführung sozialer Gruppenarbeit
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Führung von Erziehungsbeistandschaften

Angebote nach dem Betreuungsgesetz

- Übernahme von Betreuungen durch hauptamtliche Vereinsbetreuer
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern
- Öffentlichkeitsarbeit

Wohnungslosenhilfe

- Tagesstätte für alleinstehende Wohnungslose (Wärmstube) in Warendorf
- Hilfen und Beratung zur Wohnungs- und Existenzsicherung
- Träger des Treffpunktes für Benachteiligte in Ahlen

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste e. V., Münster
(Schutz und Beratungsstelle für männliche Jugendliche in Münster - Zoff)

Ansprechpartner:

Vinzenz Mersmann

Tel. 0251/522148

- Inobhutnahme und Abklärung von Kindern und Jugendlichen

- Konfliktberatung von Kindern und Jugendlichen

Sozialverband VdK - Kreisverband Warendorf -, Ahlen

Ansprechpartnerin:

Roswitha Becker

Tel.: 02382/2079

Fax: 02382/803772

- Beratung und Hilfe seiner Mitglieder in allen Fragen des Versorgungs- und Fürsorge-, Sozialversicherungs- und Behindertenrechts
- Vertretung seiner Mitglieder vor Versorgungsämtern, Versicherungsträgern, Berufsgenossenschaften, Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen
- Rechtsschutz und Vertretung seiner Mitglieder vor den Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit
- Durchführung der Erholungsfürsorge in den VdK-eigenen Erholungsheimen Marienheide und Fredeburg

Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. in NRW, Münster

- Betreuungsangebote über Tag und Nacht
- Jugendwohnhäuser
- Wohngruppen
- Mobile Betreuung
- Betreuung drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher
- Betreuung junger Frauen und Kinder
- Westfälische Pflegefamilien
 - Sozialpädagogische Einrichtungen
- Sleep In für Mädchen und junge Frauen
- Flexible und ambulante erzieherische Hilfen nach dem KJHG (§§ 27 ff.)
 - Soziale Gruppenarbeit (§ 29)
 - Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
 - Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
 - Intensive Einzelbetreuung (§ 35)
 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
 - Mutter-Kind-Betreuung (§ 19)
 - Hilfen nach §§ 39 und 72 BSHG

Ansprechpartner:

Jugendhilfeeinheit Telgte

Martin Epping

Tel.: 02504/933442

Steinstr. 21

48291 Telgte

Internet: www.vse-nrw.de

Jugendhilfeeinheit Warendorf

Christiane Becker

Tel.: 02581/61927

Siskesbach 3

48231 Warendorf

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V., Kreis Warendorf

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender

Martin Habrock

Hertha-König-Str. 7

59269 Beckum

Tel.: 02521/12423

- Unterstützung bei Fragen bezüglich des Bundessozialhilfegesetzes, speziell des Behindertenrechts und der Pflegeversicherung
- Vermittlung und Durchführung von familienentlastenden Diensten
- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung/Aufnahme in Kindergärten, Schulen, Werkstätten für Behinderte, Wohnheimen
- Vermittlung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen wie Ferien-/Urlaubsmaßnahmen, Behindertensport, kulturellen Veranstaltungen etc.
- Beratung und Information über individuelle Hilfsmittel
- Gesprächskreise für Eltern
- Träger eines Wohnhauses für 24 erwachsene Menschen mit Behinderungen in Beckum